

# Amtsblatt unserer Gemeinde

# Callenberg

- Dorf der Generationen -

Ausgabe: 17. August 2013

Auch im Internet unter: [www.callenberg.de](http://www.callenberg.de)

Kostenloser Anzeiger mit Nachrichten, Anzeigen, amtlichen und nichtamtlichen Informationen

**Callenberg**

Gemeinde  
Kreis Zwickau

**Falken**

Gemeinde Callenberg  
Kreis Zwickau

**Grumbach**

Gemeinde Callenberg  
Kreis Zwickau

**Langenberg**

Gemeinde Callenberg  
Kreis Zwickau

**Langenchursdorf**

Gemeinde Callenberg  
Kreis Zwickau

**Meinsdorf**

Gemeinde Callenberg  
Kreis Zwickau

**Reichenbach**

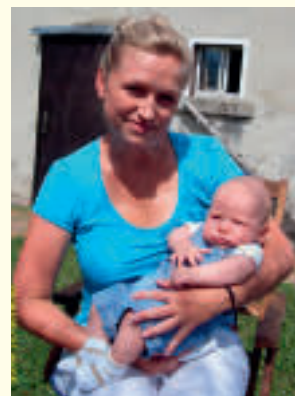
Gemeinde Callenberg  
Kreis Zwickau



Luis Emilio Mader  
geb.: am 27.04.2013

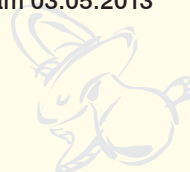


Mia Sophie Böhm  
geb.: am 12.06.2013



Vinus Weise  
geb.: am 03.05.2013

## HERZLICH WILLKOMMEN IN UNSERER GEMEINDE CALLEMBERG



Lorenz Fritzsche  
geb.: am 25.06.2013



Klara Alsu Kalugina  
geb.: am 06.04.2013



Ben Tümmel  
geb.: am 29.03.2013

### Aus dem Inhalt:

- Hauptsatzung
- Die Wahlwerbesatzung
- Feuerwehrsatzung

Amtsblatt unserer Gemeinde Callenberg (§2 der Bekanntmachungssatzung vom 22.02.2005) • Herausgeber: Gemeindeverwaltung Callenberg, RH im OT Falken • Rathausstr. 40 • 09337 Callenberg • Tel.: (03723) 69 99 60 • Fax: 6 99 96 66 • Internet: [www.callenberg.de](http://www.callenberg.de) • Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Daniel Röthig • Redaktionelle Bearbeitung: M. Schnabel • Für die Richtigkeit der Mitteilungen des nichtamtlichen Teiles zeichnen die jeweiligen Verfasser verantwortlich. Wir behalten uns vor, Beiträge zu kürzen und zu überarbeiten. Anzeigen: layout + design + verlag • Tel.: (0371) 42 24 31 • Satz/Druck: Druckerei Dämmig Chemnitz • Verteilung: WVD Mediengruppe GmbH • kostenlos an alle Haushalte



## Entscheidungen über Entscheidungen



Eigentlich macht die Politik in den Sommermonaten immer eine Pause und die wichtigen Entscheidungen werden auf den Herbst verschoben und in den Zeitungen wird über die jeweiligen Urlaubsorte unserer Politiker berichtet.

Nicht so in Callenberg. In der Verwaltung wird zwar auch Urlaub genommen und auch unsere Gemeinderäte dürfen ihren wohlverdienten Sommerurlaub machen, aber das Geschäft lief reibungslos weiter.

Es wurden in diesem letzten Monat seit dem letzten Amtsblatt sehr wichtige Entscheidungen gefällt. Eine neue Feuerwehrsatzung wurde beschlossen, die Haushaltssatzung wurde verabschiedet und am 05.08.2013 wurde über den Verkauf der Wohnblöcke auf der Altenburger Str. in Callenberg entschieden.

### Feuerwehrsatzung

Seit mehreren Jahren, ja fast seit einem Jahrzehnt wurde versucht, der Gemeinde Callenberg eine neue Feuerwehrsatzung zu geben. Es scheiterte immer wieder an Kleinigkeiten und an sonstigen Ungereimtheiten. Ich habe versucht, dieses zu umgehen und habe mich mit allen Betroffenen an einen Tisch gesetzt und so kam es zu einer Mammut Sitzung des Gemeindefeuerwehrausschusses, in welchem Paragraph für Paragraph, Absatz für Absatz die alte Satzung durchgegangen und durch die Neuerungen ergänzt wurde. Es war nicht einfach, aber es hat sich letztendlich gelohnt. Der Gemeinderat stimmte der neuen Satzung mit großer Mehrheit zu.

Das neue in der Satzung ist, dass es jetzt eine Jugendfeuerwehr in der Gemeinde Callenberg gibt und die Feuerwehr in ihrer Gesamtheit als Einheitsfeuerwehr betrachtet wird, mit den Standorten Callenberg, Grumbach, Langenchursdorf und Langenberg.

Jetzt werden Sie sich wundern, aber mit Beschluss der neuen Satzung ist der Standort Reichenbach als Feuerwehrstandort weggefallen. Dies ist nicht auf Druck von außen passiert, sondern ist eine Folge von wirtschaftlichen und ökonomischen Zwängen, welchen wir bei dieser Entscheidung unterlegen waren. Es war kein einfacher Schritt, den Feuerwehrstandort Reichenbach zu schließen, der auf eine 150-jährige Tradition zurückblicken kann. Ich möchte allen Reichenbacher Kameraden für ihr Verständnis zu diesem Schritt danken und verstehe, wenn es für manchen nicht einfach ist, sich jetzt neu zu orientieren.

Ein weiteres Ziel der neuen Satzung soll es sein, dass sich unsere Wehren im Zusammenklang mit dem Brandschutzbedarfsplan spezialisieren und wir so zu einer schlagkräftigen Wehr für alle Notfälle werden.

### Haushaltssatzung

Auch die Haushaltssatzung für das laufende Jahr wurde beschlossen. Jetzt warten wir nur noch auf die Bestätigung der Satzung durch die Rechtsaufsicht.

Das Gesamthaushaltsvolumen beträgt 6,35 Mio € und die Investitionen in diesem Jahr erreichen mit 3,89 Mio € knapp die 4 Mio € Marke. Sie merken, es wird viel investiert, wobei davon aber der größte Teil der investiven Mittel aus der Liquiditätsreserve kommt und knapp 1,6 Mio € Fördermittel dabei sind.

Die größten Projekte ist die neue Schulsporthalle an der Grundschule Callenberg, die Brücke Am Mühlengrund in Reichen-

bach und die Brücke Am Mühlenweg in Falken und der Garderobenanbau aufgrund brandschutztechnischer Erfordernisse an unsere Grundschule. Dies sind nur die großen Investitionen in diesem Jahr, welche ich hier aufzählen will.

Eine liegt mir aber noch persönlich am Herzen, die Verwaltung versucht Ihnen schnell und zu jeder Zeit zur Verfügung zu stehen. Dies ist aber nur möglich wenn wir auch die dafür nötige Technik vor Ort haben. Diese haben wir aber nicht mehr. Mit den Jahren ist unser EDV-System im Rathaus so veraltet, dass wir inzwischen Probleme haben, alle für unsere tägliche Arbeit benötigten Programme öffnen zu können. Deshalb wird es in diesem Bereich zu einer Erneuerung kommen.

Eine gute Nachricht noch für alle Grundstückseigentümer und Gewerbetreibenden: Die Hebesätze der Gemeinde Callenberg sind auf dem Stand vom letzten Jahr geblieben.

### Verkauf Wohnblöcke Altenburger Str. OT Callenberg

Sie konnten schon seit langem in der Presse verfolgen, was an den Blöcken, mit den Blöcken usw. passierte. Die Gesamtproblematik beschäftigte aber nicht nur die Presse, sondern auch in mehreren Sitzungen den Gemeinderat und vor allem die Verwaltung.

Dass der Gesamtvorgang nicht immer glücklich verlaufen ist, insbesondere für die Bewohner der Anlage, kann ich nachvollziehen und ich kann auch den Missmut der Bewohner verstehen.

Im Februar wurde im Gemeinderat der Beschluss gefasst, dass die Verwaltung beauftragt wird die Blöcke zu verkaufen und einen entsprechenden Beschluss vorzubereiten.

Da die Verwaltung sich aber bei dem Zustand nicht darauf verlassen konnte einen entsprechenden Käufer zu finden, wurde gleichzeitig die Sanierung der Blöcke vorangetrieben.

Am 05.08.2013 war es dann aber doch soweit, dass die Verwaltung dem Gemeinderat einen entsprechenden Käufer, welcher unseren Vorstellungen entsprach, vorstellen konnte.

Ich und die Verwaltung haben unter dem Prinzip gesucht: „Wir müssen eine Immobilie verkaufen, aber wir verkaufen keine Einwohner. Wir haben die Verantwortung für unsere Einwohner und danach müssen wir handeln.“

Das war das Credo, unter dem wir die Verkaufsverhandlungen geführt haben. In den Verkaufsvertrag ist eine Sozialcharta sowie die sofortige Sanierung der von den Gutachtern angezeigten Mängel eingeflossen.

Sobald der Verkauf notariell beglaubigt ist, wird Herr Voigt als neuer Eigentümer mit den Sanierungsarbeiten beginnen, nach seinen Aussagen soll dies im September passieren.

Die Gemeinde wird auch zukünftig im Rahmen einer intensiven Zusammenarbeit immer ein Auge auf die Wohnblöcke haben.

### Hochwasser Juni 2013

Die Beseitigung der Schäden des Junihochwassers hat sehr viel Verwaltungskapazität gefordert. Bis Ende Juli mussten alle Maßnahmepläne, welche die kommunalen Schäden beinhalteten, beim Landratsamt Zwickau sein. Bis Ende August prüft jetzt das Landratsamt unsere Anträge auf Plausibilität. Danach gehen sie nach Dresden in die Staatskanzlei, wo sie noch mal einer Prüfung unterzogen werden. Wir hoffen, dass wir nach dem 20.09.2013 eine Entscheidung bekommen, wie mit unse-



ren Anträgen verfahren wurde, so dass wir im Anschluss mit den Instandsetzungen und Reparaturen beginnen können. Für alle privaten Geschädigten möchte ich nochmals auf unsere Homepage verweisen. Dort finden Sie die Förderanträge an die SAB (Sächsische Aufbaubank), welche sie stellen können und wo es bis zu 80 % Förderung gibt, um die entstandenen privaten Schäden zu regulieren.

Jetzt habe ich Sie in diesen doch sehr warmen Tagen mit reichlich wichtigen Entscheidungen konfrontiert, aber diese müssen gefällt werden, damit wir als Gemeinde weiter handlungsfähig sein können.

Aber lassen wir jetzt mal die Politik beiseite, denn es gibt ja auch noch jede Menge andere Sachen, die im Sommer mehr Spaß machen. Ich darf Sie da auf die einzelnen anstehenden Dorffeste in unseren Ortsteilen hinweisen, ob es das Kiefernbergfest in Grumbach, das große Sportfest in Langenberg, das Teichfest in Langenchursdorf oder der Feuerwehrwettkampf unserer Wehren in Langenberg ist.

Für unsere Schüler ist inzwischen Halbzeit, was die Ferien angeht. Für unsere Schulanfänger heißt es da langsam den Ranzen packen, den Zuckertütenbaum noch mal gießen, damit die Zuckertüten auch schön groß werden und die große Einschulungsfeier vorbereiten.

Ich möchte Sie aber auch schon heute darauf hinweisen, dass

auch der Bürgermeister mal Urlaub macht. Ich werde die letzten beiden Septemberwochen mich in meinen Jahresurlaub verabschieden. Während dieser Zeit wird die Verwaltung aber nicht geschlossen, sondern meine beiden Stellvertreter Herr Jeschar und Herr Vogel werden die Geschäfte in die Hand nehmen. Ein Hinweis sei mir noch gestattet: Die Verwaltung wird am 04.10.2013 geschlossen bleiben.

Ich glaube, heute habe ich Ihnen beim Lesen dieses langen Textes sehr viel zugemutet. Falls Sie aber noch Fragen zu dem ein oder anderen Thema haben, melden sie sich in der Verwaltung. Wir werden versuchen, alle anstehenden Probleme zeitnah zu behandeln und Ihnen eine Antwort zukommen zu lassen.

Ich wünsche Ihnen noch wunderschöne Sommertage, vielleicht nicht mehr ganz so tropisch, den Schülern einen guten Start ins neue Schuljahr und unseren Schulanfängern einen gelungenen ersten Schultag.

Ihr Bürgermeister

Daniel Röthig

## FEUERWEHRSATZUNG der Gemeinde Callenberg vom 15.07.2013

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg hat am 15.07.2013 auf Grund von

1. § 4 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. März 2013 (SächsGVBl. S. 158) und
2. § 15 Abs. 4 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647) in der derzeit gültigen Fassung die nachfolgende Satzung beschlossen.

### § 1 Begriff, Gliederung und Leitung der Feuerwehr

- (1) Die Gemeindefeuerwehr Callenberg ist eine Einrichtung der Gemeinde ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Sie besteht aus einer Freiwilligen Feuerwehr mit den Ortsfeuerwehren Callenberg, Grumbach, Langenberg-Meinsdorf und Langenchursdorf.
- (2) Die Freiwillige Feuerwehr führt den Namen „Freiwillige Feuerwehr Callenberg“. Ortsfeuerwehren können den Ortsteilnamen beifügen.
- (3) Neben den aktiven Abteilungen der Feuerwehr besteht eine Jugendfeuerwehr sowie Alters- und Ehrenabteilungen in den Ortsfeuerwehren Callenberg, Grumbach, Langenberg-Meinsdorf und Langenchursdorf.
- (4) Die Leitung der Gemeindefeuerwehr obliegt dem Gemein-

dewehrleiter und seinem Stellvertreter, in den Ortsfeuerwehren dem Ortswehrleiter und seinem Stellvertreter.

### § 2 Pflichten der Gemeindefeuerwehr

- (1) Die Gemeindefeuerwehr hat die Pflichten
  - Menschen, Tiere und Sachwerte vor Bränden zu schützen,
  - technische Hilfe bei der Bekämpfung von Katastrophen, im Rahmen des Rettungsdienstes und der Beseitigung von Umweltgefahren zu leisten und
  - nach Maßgabe der §§ 22 und 23 SächsBRKG Brandverhütungsschauen und Brandsicherheitswachen durchzuführen.
- (2) Der Bürgermeister oder sein Beauftragter kann die Gemeindefeuerwehr zu Hilfeleistungen bei der Bewältigung besonderer Notlagen heranziehen.

### § 3 Aufnahme in die Feuerwehr

- (1) Voraussetzungen für die Aufnahme in die aktive Abteilung der Gemeindefeuerwehr sind:
    - die Vollendung des 16. Lebensjahres,
    - die Erfüllung der gesundheitlichen Anforderung an den Feuerwehrdienst,
    - die charakterliche Eignung,
    - die Verpflichtung zu einer längeren Dienstzeit sowie
    - die Bereitschaft zur Teilnahme an der Ausbildung.
- Die Bewerber dürfen nicht ungeeignet im Sinne von § 18 Abs. 3 SächsBRKG sein. Bei Minderjährigen muss die Zustimmung der Erziehungsberechtigten vorliegen.





- (2) Die Bewerber müssen in der Gemeinde wohnhaft sein und sollen in keiner anderen Hilfsorganisation aktiv tätig sein. Der Gemeindefeuerwehrausschuss kann Ausnahmen zulassen.
- (3) Aufnahme gesuche sind schriftlich an den Ortswehrleiter zu richten. Über die Aufnahme entscheidet der Gemeindefeuerwehrleiter nach Anhörung des zuständigen Ortsfeuerwehrausschusses. Jeder Angehörige der Feuerwehr erhält bei seiner Aufnahme einen Dienstaussweis.
- (4) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Die Gründe für eine Ablehnung des Aufnahmegesuches sind dem Bewerber schriftlich mitzuteilen.

#### **§ 4 Beendigung des ehrenamtlichen aktiven Feuerwehrdienstes**

- (1) Der ehrenamtliche aktive Feuerwehrdienst endet, wenn der Angehörige der Gemeindefeuerwehr
- das gesetzliche Renteneintrittsalter erreicht hat,
  - aus gesundheitlichen Gründen zur Erfüllung seiner Dienstpflichten dauernd unfähig ist,
  - ungeeignet zum Feuerwehrdienst entsprechend § 18 Abs. 3 SächsBRKG wird oder
  - aus der Gemeindefeuerwehr entlassen oder ausgeschlossen wird.
- (2) Ein Feuerwehrangehöriger ist auf Antrag zu entlassen, wenn der Dienst in der Gemeindefeuerwehr für ihn aus persönlichen oder beruflichen Gründen eine besondere Härte bedeutet.
- (3) Ein Feuerwehrangehöriger hat die Verlegung seines ständigen Wohnsitzes in eine andere Gemeinde unverzüglich dem Ortswehrleiter schriftlich anzuzeigen. Er ist auf schriftlichen Antrag aus dem Feuerwehrdienst zu entlassen. Eine Entlassung kann ohne Antrag erfolgen, wenn dem Feuerwehrangehörigen die Dienstaussübung in der Feuerwehr aufgrund der Verlegung des Wohnsitzes nicht mehr möglich ist.
- (4) Ein Feuerwehrangehöriger kann bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst oder in der Aus- und Fortbildung sowie bei schweren Verstößen gegen die Dienstpflicht nach Anhörung des zuständigen Ortsfeuerwehrausschusses aus der Gemeindefeuerwehr ausgeschlossen werden.
- (5) Der Bürgermeister entscheidet nach Anhörung des Gemeindefeuerwehrausschusses über die Entlassung oder den Ausschluss und stellt die Beendigung des Feuerwehrdienstes unter Angabe der Gründe schriftlich fest. Ausgeschiedene Feuerwehrangehörige können auf Antrag eine Bescheinigung über die Dauer der Zugehörigkeit zur Feuerwehr, den letzten Dienstgrad und die zuletzt ausgeübte Funktion erhalten.

#### **§ 5 Rechte und Pflichten der Angehörigen der Feuerwehr**

- (1) Die aktiven Angehörigen der Gemeindefeuerwehr haben das Recht, den Gemeindefeuerwehrleiter und den Stellvertreter zu wählen. Die aktiven Angehörigen der Ortsfeuerwehr haben das Recht, den Ortswehrleiter, den Stellvertreter und die Mit-

glieder des Ortsfeuerwehrausschusses zu wählen.

- (2) Die Gemeinde hat nach Maßgabe des § 61 Abs. 1 SächsBRKG die Freistellung der Angehörigen der Feuerwehr für die Teilnahme an Einsätzen, Einsatzübungen und für die Aus- und Fortbildung zu erwirken.
- (3) Funktionsträger und andere Angehörige der Feuerwehr, die regelmäßig über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe der dafür in der jeweils gültigen "Feuerwehr-Entscheidungsatzung" festgelegten Beträge.
- (4) Angehörige der Gemeindefeuerwehr erhalten auf Antrag die Auslagen, die ihnen durch die Ausübung des Feuerwehrdienstes einschließlich der Teilnahme an der Aus- und Fortbildung entstehen. Darüber hinaus erstattet die Gemeinde Sachschäden, die Angehörigen der Feuerwehr in Ausübung ihres Dienstes entstehen, sowie vermögenswerte Versicherungsnachteile nach Maßgabe des § 63 Abs. 2 SächsBRKG.
- (5) Die aktiven Angehörigen der Gemeindefeuerwehr haben die ihnen aus der Mitgliedschaft in der Feuerwehr erwachsenden Aufgaben gewissenhaft zu erfüllen. Sie sind insbesondere verpflichtet:
- am Dienst (mindestens 12 Dienste pro Jahr) und an Aus- und Bildungsmaßnahmen im Rahmen der Feuerwehrdienstvorschriften regelmäßig und pünktlich teilzunehmen,
  - sich bei Alarm unverzüglich am Feuerwehrhaus einzufinden,
  - den dienstlichen Weisungen und Befehlen der Vorgesetzten nachzukommen,
  - im Dienst und außerhalb des Dienstes ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Angehörigen der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu verhalten,
  - die Feuerwehrdienstvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten und
  - die ihnen anvertrauten Ausrüstungsgegenstände, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen.
- (6) Die aktiven Angehörigen der Gemeindefeuerwehr haben eine Ortsabwesenheit von länger als zwei Wochen dem Ortswehrleiter oder seinem Stellvertreter rechtzeitig anzuzeigen und eine Dienstverhinderung rechtzeitig zu melden.
- (7) Verletzt ein Angehöriger der Feuerwehr schuldhaft die ihm obliegenden Dienstpflichten, so kann der Gemeindefeuerwehrleiter auf Antrag des Ortswehrleiters
- einen mündlichen oder schriftlichen Verweis erteilen,
  - die Androhung des Ausschlusses aussprechen oder
  - den Ausschluss beim Bürgermeister beantragen.
- Dem Angehörigen der Feuerwehr ist Gelegenheit zu geben, sich zu den gegen ihn vorgebrachten Vorwürfen zu äußern.

#### **§ 6 Jugendfeuerwehr**

- (1) In die Jugendfeuerwehr Callenberg können Kinder und Jugendliche zwischen vollendetem 8. und 16. Lebensjahr aufgenommen werden. § 18 Abs. 4 Satz 2 SächsBRKG bleibt unberührt. Dem Aufnahmeantrag muss die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten beigelegt sein.
- (2) Über die Aufnahme entscheidet der Jugendfeuerwehrwart



im Einvernehmen mit dem Gemeindeführer. Im Übrigen gelten die Festlegungen des § 3 entsprechend.

- (3) Die Zugehörigkeit zur Jugendfeuerwehr endet, wenn das Mitglied
- in die aktive Abteilung aufgenommen wird,
  - aus der Jugendfeuerwehr austritt,
  - den körperlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist oder
  - aus der Jugendfeuerwehr entlassen oder ausgeschlossen wird.
- Gleiches gilt, wenn die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung nach Absatz 1 schriftlich zurücknehmen.

- (4) Der Gemeindeführerausschuss wählt den Jugendfeuerwehrwart und den Stellvertreter für die Dauer von fünf Jahren entsprechend den Festlegungen in § 15. Wiederwahl ist zulässig. Der Jugendfeuerwehrwart ist Angehöriger der aktiven Abteilung der Feuerwehr und muss neben feuerwehrspezifischen Kenntnissen über ausreichende Erfahrungen im Umgang mit Jugendlichen verfügen. Er vertritt die Jugendfeuerwehr nach außen.

#### § 7 Alters- und Ehrenabteilung

- (1) In die Alters- und Ehrenabteilung können Angehörige der Gemeindefeuerwehr bei Überlassung der Dienstkleidung übernommen werden, wenn sie aus dem aktiven Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr ausgeschieden sind.
- (2) Der Gemeindeführerausschuss kann auf Antrag Angehörigen der aktiven Abteilung den Übergang in die Alters- und Ehrenabteilung gestatten, wenn der Dienst in der Gemeindefeuerwehr für sie aus persönlichen oder beruflichen Gründen eine besondere Härte bedeutet.
- (3) Die Angehörigen der Alters- und Ehrenabteilung wählen ihren Leiter für die Dauer von fünf Jahren.

#### § 8 Ehrenmitglieder

Der Bürgermeister kann auf Vorschlag des Gemeindeführerausschusses verdiente ehrenamtliche Angehörige der Gemeindefeuerwehr oder Personen, die sich um das Feuerwehrwesen oder den Brandschutz besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern der Feuerwehr ernennen.

#### § 9 Organe der Freiwilligen Feuerwehr

Organe der Freiwilligen Feuerwehr sind:

- die Hauptversammlung / Ortsfeuerwehrversammlung,
- der Gemeindeführerausschuss / Ortsfeuerwehrausschuss und
- die Gemeindeführerleitung / Ortswehrlleitung.

#### § 10 Hauptversammlung

- (1) Unter dem Vorsitz des Gemeindeführers ist jährlich eine ordentliche Hauptversammlung der Gemeindefeuerwehr durchzuführen. Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Feuerwehr, soweit zu ihrer Behandlung u. Entscheidung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. In der Hauptversammlung hat der Gemeindeführer einen

Bericht über die Tätigkeit der Gemeindefeuerwehr im abgelaufenen Jahr abzugeben. In der Hauptversammlung wird die Gemeindeführerleitung gewählt.

- (2) Die ordentliche Hauptversammlung ist vom Gemeindeführereinzuberufen. Eine außerordentliche Hauptversammlung ist innerhalb eines Monats einzuberufen, wenn das von mindestens einem Drittel der aktiven Angehörigen der Feuerwehr schriftlich unter Angabe der Gründe gefordert wird. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den Angehörigen der Feuerwehr und dem Bürgermeister mindestens 14 Tage vor der Versammlung bekannt zu geben.
- (3) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte ihrer Mitglieder anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist innerhalb eines Monats eine zweite Hauptversammlung einzuberufen, die unabhängig von der Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen.
- (4) Über die Hauptversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die dem Bürgermeister vorzulegen ist.
- (5) Für die Ortsfeuerwehrversammlungen gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend. Eine Niederschrift ist dem Gemeindeführer vorzulegen.

#### § 11 Gemeindeführerausschuss

- (1) Der Gemeindeführerausschuss ist beratendes Organ der Gemeindeführerleitung. Er behandelt Fragen der Finanzplanung der Gemeinde für die Feuerwehr sowie der Dienst- und Einsatzplanung.
- (2) Der Gemeindeführerausschuss besteht aus dem Gemeindeführer als Vorsitzendem sowie den Ortswehrlleitern, dem Jugendfeuerwehrwart und dem Leiter der Alters- und Ehrenabteilung.
- (3) Der Stellvertreter des Gemeindeführers und der Schriftführer nehmen, sofern sie nicht Funktionsträger nach Absatz 2 sind, ohne Stimmberechtigung an den Beratungen des Gemeindeführerausschusses teil. Zu den Beratungen können Sachkundige ohne Stimmberechtigung eingeladen werden.
- (4) Der Gemeindeführerausschuss soll viermal im Jahr tagen. Die Beratungen sind vom Vorsitzenden mit Bekanntgabe der vorgesehenen Tagesordnung einzuberufen. Der Gemeindeführerausschuss muss einberufen werden, wenn dies mindestens ein Drittel seiner Mitglieder bei Angabe der von ihnen geforderten Tagesordnung verlangt. Der Gemeindeführerausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind.
- (5) Der Bürgermeister ist zu den Beratungen des Gemeindeführerausschusses einzuladen.
- (6) Beschlüsse des Gemeindeführerausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung.



- (7) Die Beratungen des Gemeindefeuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Über die Beratungen ist eine Niederschrift anzufertigen.
- (8) In jeder Ortsfeuerwehr kann ein Ortsfeuerwehrausschuss gebildet werden. Für ihn gelten die Absätze 1 bis 4, 6 und 7 entsprechend. Er besteht aus dem Ortswehrleiter als Vorsitzendem, dem Vertreter der Alters- und Ehrenabteilung und bis zu sechs weiteren von der Ortsfeuerweherversammlung für die Dauer von fünf Jahren gewählten Mitgliedern. Der Gemeindefeuerwehrleiter ist zu den Sitzungen einzuladen; er besitzt kein Stimmrecht.

## § 12 Wehrleitung

- (1) Der Gemeindefeuerwehrleitung gehören der Gemeindefeuerwehrleiter und sein Stellvertreter an.
- (2) Die Wehrleitung wird in der Hauptversammlung in geheimer Wahl für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig.
- (3) Gewählt werden kann nur, wer der Gemeindefeuerwehr aktiv angehört, über die für diese Dienststellung erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Erfahrungen und die erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen verfügt.
- (4) Der Gemeindefeuerwehrleiter und sein Stellvertreter werden nach der Wahl durch die Hauptversammlung und nach Zustimmung durch den Gemeinderat vom Bürgermeister bestellt.
- (5) Der Gemeindefeuerwehrleiter und sein Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf der Wahlperiode oder im Falle eines beabsichtigten vorzeitigen Ausscheidens bis zur Berufung eines Nachfolgers weiterzuführen. Steht kein Nachfolger zur Verfügung, kann der Bürgermeister geeignete Personen mit der kommissarischen Leitung der Gemeindefeuerwehr beauftragen. Kommt innerhalb eines Monats nach Freiwerden der Stelle keine Neuwahl zustande, setzt der Bürgermeister bis zur satzungsgemäßen Bestellung eines Nachfolgers einen Feuerwehrangehörigen mit Zustimmung des Gemeinderates als Gemeindefeuerwehrleiter oder Stellvertreter ein.
- (6) Der Gemeindefeuerwehrleiter ist für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verantwortlich und führt die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben aus. Er hat insbesondere auf die ständige Verbesserung des Ausbildungsstandes der Angehörigen der Feuerwehr entsprechend den Feuerwehrdienstvorschriften hinzuwirken,
- die Zusammenarbeit der Ortsfeuerwehren bei Übungen und Einsätzen zu regeln,
  - die Dienste so zu organisieren, dass jeder aktive Feuerwehrangehörige jährlich an mindestens 12 Diensten Ausbildung teilnehmen kann,
  - dafür zu sorgen, dass die Dienst- und Ausbildungspläne aufgestellt und dem Gemeindefeuerwehrausschuss vorgelegt werden,
  - die Tätigkeit der Zug- und Gruppenführer und der Gerätewarte zu kontrollieren,
  - auf eine ordnungsgemäße, den Vorschriften entsprechende Ausrüstung der Feuerwehr hinzuwirken,
  - für die Einhaltung der Feuerwehrdienstvorschriften und der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zu sorgen,
  - bei der Verwendung minderjähriger Feuerwehrangehöriger die Einhaltung der Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes sicherzustellen und
  - Beanstandungen, die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr betreffend, dem Bürgermeister mitzuteilen.

- (7) Der Gemeindefeuerwehrleiter ist auch dafür verantwortlich, dass die Angehörigen der Feuerwehr im Rahmen der Aus- und Fortbildung über die Gefahren im Feuerwehrdienst und über die Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen (§ 15 GUV-V C 53 Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“) sowie über persönliche Schutzausrüstungen (§ 4 GUV-VA 1 Allgemeine Unfallverhütungsvorschrift) nachweislich zu unterweisen sind. Insbesondere sind Unfallereignisse, deren Ursachen und Maßnahmen zur Unfallverhütung zu erörtern.
- (8) Der Bürgermeister kann dem Gemeindefeuerwehrleiter weitere Aufgaben des Brandschutzes übertragen.
- (9) Der Gemeindefeuerwehrleiter hat den Bürgermeister und den Gemeinderat in allen feuerwehr- und brandschutztechnischen Angelegenheiten zu beraten. Er ist zu den Beratungen in der Gemeinde zu Angelegenheiten der Feuerwehr und des Brandschutzes zu hören.
- (10) Der stellvertretende Gemeindefeuerwehrleiter hat den Gemeindefeuerwehrleiter bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen und ihn bei Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.
- (11) Der Gemeindefeuerwehrleiter und sein Stellvertreter können bei groben Verstößen gegen die Dienstpflichten oder wenn sie die im Absatz 3 geforderten Voraussetzungen nicht mehr erfüllen, vom Gemeinderat nach Anhörung des Gemeindefeuerwehrausschusses abberufen werden.
- (12) Für die Ortswehrleiter gelten die Absätze 1 bis 11 entsprechend. Sie führen die Ortsfeuerwehr nach Weisung des Gemeindefeuerwehrleiters und sind für deren Einsatzbereitschaft verantwortlich.

## § 13 Unterführer, Gerätewarte

- (1) Als Unterführer (Zug- und Gruppenführer) dürfen nur Angehörige der Feuerwehr eingesetzt werden, die persönlich geeignet sind, über praktische Erfahrungen im Feuerwehrdienst verfügen sowie die erforderliche Qualifikation besitzen. Die erforderliche Qualifikation kann insbesondere durch die erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen Lehrgängen der Landesfeuerwehrschule Sachsen nachgewiesen werden.
- (2) Die Unterführer führen ihre Aufgaben nach Weisungen ihrer Vorgesetzten aus.
- (3) Für Gerätewarte gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend. Sie haben die Ausrüstung und die Einrichtungen der Feuerwehr zu verwahren und zu warten. Prüfpflichtige Geräte sind zum festgelegten Termin zu prüfen oder zur Prüfung vorzustellen. Festgestellte Mängel sind unverzüglich dem zuständigen Ortswehrleiter zu melden.

## § 14 Schriftführer

- (1) Der Schriftführer für den Gemeindefeuerwehrausschuss wird von der Gemeindeverwaltung gestellt.
- (2) Der Schriftführer hat Niederschriften über die Beratungen des Gemeindefeuerwehrausschusses und über Hauptversammlungen zu fertigen.
- (3) Die Schriftführer der Ortsfeuerwehren werden vom jeweiligen Ortsfeuerwehrausschuss bestellt und handeln sinngemäß nach Absatz 2.



§ 15 Wahlen

- (1) Die nach § 17 Abs. 2 SächsBRKG durchzuführenden Wahlen sind mindestens zwei Wochen vorher, zusammen mit dem Wahlvorschlag, den Angehörigen der Gemeindefeuerwehr bekannt zu machen.
- (2) Wahlen sind geheim durchzuführen. Steht nur ein Kandidat zur Wahl, kann mit Zustimmung der Hauptversammlung die Wahl offen erfolgen.
- (3) Wahlen sind vom Bürgermeister, seinen Stellvertretern oder einem von ihm benannten Beauftragten zu leiten. Die Wahlversammlung benennt zwei Beisitzer, die zusammen mit dem Wahlleiter die Stimmenauszählung vornehmen.
- (4) Wahlen können nur dann vorgenommen werden, wenn mehr als die Hälfte der Wahlberechtigten anwesend ist.
- (5) Die Wahl des Gemeindefeuerleiters und seines Stellvertreters erfolgt in getrennten Wahlgängen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat. Erreicht kein Kandidat im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit, so ist eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen durchzuführen, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.
- (6) Die Gewählten sind zu fragen, ob sie die Wahl annehmen.
- (7) Die Niederschrift über die Wahl ist spätestens eine Woche nach der Wahl durch den Wahlleiter dem Bürgermeister zur Vorlage an den Gemeinderat zu übergeben. Stimmt der Gemeinderat dem Wahlergebnis nicht zu, ist innerhalb eines Monats eine Neuwahl durchzuführen.
- (8) Kommt innerhalb eines Monats die Wahl des Gemeindefeuerleiters oder seines Stellvertreters nicht zustande oder stimmt der Gemeinderat dem Wahlergebnis wiederum nicht zu, ist vom Gemeindefeuerwehrausschuss dem Bürgermeister eine Liste der Angehörigen der Feuerwehr vorzulegen, die seiner Meinung nach für eine der Funktionen in Frage kommen. Der Bürgermeister setzt dann nach § 12 Abs. 5 die Wehrleitung ein.
- (9) Für die Wahlen in der Ortsfeuerwehr gelten die Absätze 1 bis 8 entsprechend.

§ 16 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die "Feuerwehrsatzung der Gemeinde Callenberg" vom 01.03.2001 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 18.12.2012 außer Kraft.

Röthig  
Bürgermeister

Callenberg, 15.07.2013

**Bekanntmachung**

der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag am 22. September 2013

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde - die Wahlbezirke der Gemeinde  

|  |            |     |            |
|--|------------|-----|------------|
| Callenberg   |            |     |            |
| wird in der Zeit vom   | 02.09.2013 | bis | 06.09.2013 |
| während der allgemeinen Öffnungszeiten <sup>1)</sup>   |            |     |            |
| Ort der Einsichtnahme: Gemeindeverwaltung Callenberg, Rathausstraße 40, 09337 Callenberg<br>Zimmer 9, nicht barrierefrei |            |     |            |

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. <sup>2)</sup>

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 

|            |
|------------|
| 02.09.2013 |
|------------|

 bis zum 

|            |
|------------|
| 06.09.2013 |
|------------|

, spätestens am 

|            |
|------------|
| 06.09.2013 |
|------------|

 bis 18:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde <sup>3)</sup>  

|   |
|---|
| Gemeindeverwaltung Callenberg, Rathausstraße 40, 09337 Callenberg, Zimmer 9, nicht barrierefrei |
|---|

Einspruch einlegen.  
Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 

|            |
|------------|
| 01.09.2013 |
|------------|

 eine Wahlbenachrichtigung.  

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 163, Chemnitzer Umland – Erzgebirgskreis II durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
  - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
  - 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
    - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 Bundeswahlordnung (bis zum 01.09.2013) oder die - Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 06.09.2013) versäumt hat,
    - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
    - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 20.09.2013 18:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.  
Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.  
Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.  
Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.  
Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
  - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
  - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
  - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
  - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr einget.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von Deutsche Post AG unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

|                        |                     |
|------------------------|---------------------|
| Ort, Datum             | Die Gemeindebehörde |
| Callenberg, 31.07.2013 | <br>Bürgermeister   |

1) Wenn andere Zeiten bestimmt sind, diese angeben.  
2) Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtstellen eingerichtet sind, diese und die ihnen zugeteilten Ortsteile oder Adressen anzugeben.  
3) Nicht Zutreffendes streichen.  
4) Dienststelle, Gebäude und Zimmer angeben.  
5) Gemäß § 36 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes amtlich bekannt gemachtes Postunternehmen einsetzen.





Anlage 27 (zu § 48 Abs. 1 BWO)

## Wahlbekanntmachung

1. Am 22. September 2013 findet die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag statt.  
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.<sup>1)</sup>

2. Die Gemeinde<sup>2)</sup> bildet einen Wahlbezirk.

Der Wahlraum wird in  eingerichtet.

Die Gemeinde<sup>3)</sup> ist in folgende  Wahlbezirke eingeteilt:

| Wahlbezirk | Abgrenzung des Wahlbezirks | Lage des Wahlraums<br>(Straße, Hausnummer, Zimmer-Nr.) |
|------------|----------------------------|--|
|            |                            |  |

Die Gemeinde<sup>4)</sup> ist in  7 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. (Siehe Bekanntmachung Wahllokale)

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit

vom  Datum 19.08.2013 bis  Datum 01.09.2013 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/ treten zur Ermittlung des

Briefwahlergebnisses um  16:00 Uhr im

Ratssaal der Gemeindeverwaltung Callenberg, Rathausstraße 40, 09337 Callenberg zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum  
Callenberg, 31.07.2013

Die Gemeindebehörde

1) Bei abweichender Festsetzung der Wahlzeit durch den Landeswahlleiter ist die festgesetzte Wahlzeit einzusetzen.  
2) Für Gemeinden, die nur einen Wahlbezirk bilden.  
3) Für Gemeinden, die in wenige Wahlbezirke eingeteilt sind.  
4) Für Gemeinden, die in eine größere Zahl von Wahlbezirken eingeteilt sind.  
5) Wenn Sonderwahlbezirke gebildet sind, sind diese einzeln aufzuführen.

## Bekanntmachung der Wahlbezirke/ Wahllokale für die Bundestagswahl in Callenberg am 22.09.2013

Sehr geehrter Herr Richter,

es wurden für Callenberg folgende Wahlbezirke/Wahllokale festgelegt:

**Wahlbezirk 1:** Callenberg  
barrierefrei  
Kindertagesstätte "Sonnenkäfer"  
Hauptstraße 67,  
09337 Callenberg/  
OT Callenberg

**Wahlbezirk 2:** Falken  
nicht barrierefrei  
ehem. Feuerwehrge-  
bäude Falken  
Hohensteiner Str. 3,  
09337 Callenberg/  
OT Falken

**Wahlbezirk 3:** Grumbach  
nicht barrierefrei  
FW Gerätehaus  
Grumbach  
Am Kiefernberg 30,  
09337 Callenberg/  
OT Grumbach

**Wahlbezirk 4:** Langenberg  
barrierefrei  
Grundschule Langenberg - Aula –  
Am Sportplatz 2, 09337  
Callenberg/  
OT Langenberg

**Wahlbezirk 5:** Langenchursdorf  
nicht barrierefrei  
ehem. Grundschule  
Schulstraße 17, 09337  
Callenberg/  
OT Langenchursdorf

**Wahlbezirk 6:** Meinsdorf  
nicht barrierefrei  
ehem. Gasthof  
Meinsdorf  
Langenberger Str. 17,  
09337 Callenberg/  
OT Meinsdorf

**Wahlbezirk 7:** Meinsdorf  
nicht barrierefrei  
Kulturelle Begegnungs-  
stätte  
Straße des Friedens 40,  
09337 Callenberg/  
OT Reichenbach

Rüdiger  
Bürgermeister





## Öffentliche Zustellung

gemäß § 4 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungs- verfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Frei- staat Sachsen (SächsVwVfZG) i.v. m. § 10 Verwaltungszustel- lungsgesetz (VwZG)

Der an Herrn Marcel Müller gerichtete Duldungsbescheid der Gemeinde Callenberg vom 01.07.2013, Az: 3-2273.10-9293, 3422, Betreff Grundsteuer, wird öffentlich zugestellt, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist. Die letzte bekannte Anschrift lautete: Sonnenstraße 2, 09337 Hohenstein-Ernstthal (am 11.11.2000 abgemeldet in die Schweiz).

Der Bescheid der Gemeinde Callenberg kann in der Kämmerei

der Gemeinde Callenberg, Rathausstr. 40, Ortsteil Falken, Zim- mer 1, zu den Sprechzeiten von Herrn Marcel Müller oder einem Bevollmächtigten abgeholt werden.

Ab dem 30.07.2013 hängt für die Dauer von mindestens fünf Wochen eine entsprechende Nachricht an den Bekanntma- chungstafeln der einzelnen Ortsteile.

Am 31.08.2013 gilt der Bescheid als öffentlich zugestellt. Mit diesem Tag werden die entsprechenden Fristen (z.B. Wider- spruchsfrist) in Lauf gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gemeinde Callenberg

## Ausschreibung

Die Gemeinde Callenberg schreibt folgendes Grundstück zum Verkauf aus:

Liegenschaft: Flurstück 400/3 Gemarkung Grumbach  
Grundstücksgröße: 1.808 m<sup>2</sup>, davon 572 m<sup>2</sup> Wegfläche und 1.236 m<sup>2</sup> Ackerland

Objektbeschreibung:  
unbebautes Grundstück (ehem. Wirtschaftsweg), verpachtet

Belastungen: - Wege- und Zufahrtsrecht  
- Leitungsrecht Erdgas

Mindestgebot: 2.100,00 €.zzgl. Notar- und Gerichtskosten

Angebote sind bis zum **09.09.2013** zu richten an (geschlosse- ner Umschlag mit Kennzeichnung - Kaufangebot Grumbach):

Gemeinde Callenberg, z.Hd. Bürgermeister Herrn Röthig,  
Rathausstr. 40, 09337 Callenberg

Besichtigung nach Terminvereinbarung bei Frau Müller unter  
Telefon 03723 6999631 möglich.

Daniel Röthig  
Bürgermeister

## In der Gemeinderatssitzung vom 15.07.2013 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

### Vorlage Nr. 52/13

#### Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2013

Der Gemeinderat hat die vorliegende Einwendung zum Haus- halt 2013 vom 25.06.2013 zurückgewiesen.

Die Haushaltssatzung 2013 wurde beschlossen.

### Vorlage Nr. 53/13

#### Zusammensetzung des beratenden

#### “Verwaltungs-und Sozialausschusses“

Der Gemeinderat stimmt der Besetzung des Verwaltungs-und Sozialausschusses zu und bestellt folgende Mitglieder und Stellvertreter:

| MITGLIEDER               | STELLVERTRETER       |
|--------------------------|----------------------|
| Herr Nagel (UBG)         | Herr Jeschar (UBG)   |
| Herr Gutte (UBG)         | Herr Börnig (FWV)    |
| Frau Ackermann (FWV)     | Herr Kneipel (FWV)   |
| Herr Vogel (LINKE)       | Herr Reichel (LINKE) |
| Herr Krzyminiewski (UBG) | Herr Wagner (UBG)    |

### Vorlage Nr. 54/13

#### Neue “Feuerwehrsatzung der Gemeinde Callenberg“

Der Gemeinderat hat die neue “Feuerwehrsatzung der Gemein- de Callenberg“ beschlossen.

### Vorlage Nr. 55/13

#### Neubau der Schulsporthalle Callenberg, OT Langenberg, Am Sportplatz 2

#### - Vergabe von Bauleistungen “Los Fliesenlegerarbeiten“

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Firma Johannes Engert aus Langenleuba-Oberhain mit der Ausführung der Leistungen “Los Fliesenlegerarbeiten“ für den Neubau der Schulsporthalle im OT Langenberg zu beauftragen.

### Vorlage Nr. 56/13

#### Neubau der Schulsporthalle Callenberg, OT Langenberg, Am Sportplatz 2 - Vergabe von Bauleistungen “Los Metall- leichtbauarbeiten, Aluminium- Glasfassade“-

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Firma Metallbau Weber GmbH aus Windischleuba mit der Ausführung der Leistungen “Los Metallbauarbeiten, Aluminium-Glasfassade“ für den Neu- bau der Schulsporthalle im OT Langenberg zu beauftragen.



**Vorlage Nr. 57/13**

**Neubau der Schulsporthalle Callenberg, OT Langenberg,  
Am Sportplatz 2**

**- Vergabe von Bauleistungen "Los Estricharbeiten"-**

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Firma Towers UG aus Leipzig mit der Ausführung der Leistungen "Los Estricharbeiten" für den Neubau der Schulsporthalle im OT Langenberg zu beauftragen.

**Vorlage Nr. 58/13**

**Neubau der Schulsporthalle Callenberg, OT Langenberg,  
Am Sportplatz 2**

**- Vergabe von Bauleistungen "Los Wärmedämmverbundsystem"**

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Firma Anger Maler & Stukkateur GmbH aus Hohenstein-Ernstthal mit der Ausführung der Leistungen "Los Wärmedämmverbundsystem" für den Neubau der Schulsporthalle im OT Langenberg zu beauftragen.

**Vorlage Nr. 59/13**

**Neubau der Schulsporthalle Callenberg, OT Langenberg,  
Am Sportplatz 2**

**- Vergabe von Bauleistungen "Los Malerarbeiten"**

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Firma Anger Maler & Stukkateur GmbH aus Hohenstein-Ernstthal mit der Ausführung der Leistungen "Los Malerarbeiten" für den Neubau der Schulsporthalle im OT Langenberg zu beauftragen.

**Vorlage Nr. 60/13**

**Neubau der Schulsporthalle Callenberg, OT Langenberg,  
Am Sportplatz 2**

**- Vergabe von Bauleistungen "Los Bodenbelagarbeiten"**

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Firma Raumausstattung Hofmann aus 01762 Hartmannsdorf mit der Ausführung der Leistungen "Los Bodenbelagarbeiten" für den Neubau der Schulsporthalle im OT Langenberg zu beauftragen.

**Vorlage Nr. 61/13**

**Ertüchtigung des baulichen Brandschutzes in den Wohnblöcken Altenburger Straße 10 b-m Callenberg – Vergabe von Bauleistungen "Los 11 - Demontage-, Stahlbau- und Brandschutzarbeiten"**

Der Gemeinderat hat beschlossen die Firma Baureparaturen Mülsen GmbH mit der Ausführung der Leistungen "Los 11- Demontage-, Stahlbau- und Brandschutzarbeiten" zur Ertüchtigung des baulichen Brandschutzes in den Wohngebäuden Altenburger Str. 10 b-m in Callenberg zu beauftragen.

**Vorlage Nr. 62/13**

**Ertüchtigung des baulichen Brandschutzes in den Wohnblöcken Altenburger Straße 10 b-m Callenberg – Vergabe von Bauleistungen "Los 12 - Metallarbeiten"**

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Firma OMS Bauschlosserei aus Netzschkau mit der Ausführung der Leistungen "Los 12 Metallbauarbeiten zur Ertüchtigung des baulichen Brandschutzes in den Wohngebäuden Altenburger Str. 10 b-m in Callenberg" zu beauftragen.

**Vorlage Nr. 63/13**

**Ertüchtigung des baulichen Brandschutzes in den Wohnblöcken Altenburger Straße 10 b-m Callenberg – Vergabe von Bauleistungen "Los 13 - Trockenbauarbeiten"**

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Firma HTS Bau GmbH aus Frankenberg mit der Ausführung der Leistungen "Los 13

Trockenbau zur Ertüchtigung des baulichen Brandschutzes in den Wohngebäuden Altenburger Str. 10 b-m in Callenberg" zu beauftragen.

**Vorlage Nr. 64/13**

**Ertüchtigung des baulichen Brandschutzes in den Wohnblöcken Altenburger Straße 10 b-m Callenberg – Vergabe von Bauleistungen "Los 14 - Fliesenarbeiten"**

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Firma Riedel-Fliesen-Bau GmbH aus St. Egidien mit der Ausführung der Leistung "Los 14 Fliesenarbeiten zur Ertüchtigung des baulichen Brandschutzes in den Wohngebäuden Altenburger Str. 10 b-m in Callenberg" zu beauftragen.

**Vorlage Nr. 65/13**

**Ertüchtigung des baulichen Brandschutzes in den Wohnblöcken Altenburger Straße 10 b-m Callenberg – Vergabe von Bauleistungen "Los 15 – Malerarbeiten"**

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Firma Malerwerkstätten Heinrich Schmid GmbH & Co.KG aus Zwickau mit der Ausführung der Leistungen "Los 15 Malerarbeiten zur Ertüchtigung des baulichen Brandschutzes in den Wohngebäuden Altenburger Str. 10 b-m in Callenberg" zu beauftragen.

**Vorlage Nr. 66/13**

**Ertüchtigung des baulichen Brandschutzes in den Wohnblöcken Altenburger Straße 10 b-m Callenberg – Vergabe von Bauleistungen "Los 16 – Tischlerarbeiten"**

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Firma Bauelemente Berger aus Großrückerswalde mit der Ausführung der Leistungen "Los 16 – Tischlerarbeiten zur Ertüchtigung des baulichen Brandschutzes in den Wohngebäuden Altenburger Str. 10 b-m in Callenberg" zu beauftragen.

**Vorlage Nr. 67/13**

**Ertüchtigung des baulichen Brandschutzes in den Wohnblöcken Altenburger Straße 10 b-m Callenberg – Vergabe von Bauleistungen "Los 17 – Dachdichtungsarbeiten, RWA-Anlage"**

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Firma Dachdeckermeister Frank Schrepel aus Callenberg, OT Reichenbach, mit der Ausführung der Leistungen "Los 17 – Dachdichtungsarbeiten, RWA-Anlage zur Ertüchtigung des baulichen Brandschutzes in den Wohngebäuden Altenburger Str. 10 b-m in Callenberg" zu beauftragen.

**Vorlage Nr. 68/13**

**Ertüchtigung des baulichen Brandschutzes in den Wohnblöcken Altenburger Straße 10 b-m Callenberg – Vergabe von Bauleistungen "Los 18 Sanitär- und Lüftungsinstallation"**

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Firma Haustechnik Kraska GmbH aus Oberlungwitz mit der Ausführung der Leistungen "Los 18 – Sanitär- und Lüftungsinstallation zur Ertüchtigung des baulichen Brandschutzes in den Wohngebäuden Altenburger Str. 10 b-m in Callenberg" zu beauftragen.

**Vorlage Nr. 69/13 Nichtöffentlich**

**Vorlage Nr. 70/13**

**Stellungnahme zum Entwurf des Regionalplanes des Planungsverbandes der Region Chemnitz**

Der Gemeinderat hat der Stellungnahme zum Entwurf des Regionalplanes der Region Chemnitz in der Fassung des Arbeitskreises Dorfentwicklung vom 30.06. 2013 zugestimmt



## In der Gemeinderatssitzung vom 05.08.2013 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

### Vorlage Nr. 71/13

#### Neubaublöcke Altenburger Str. 10 b–m; Verkauf der Wohnblöcke

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Neubaublöcke Altenburger Str. 10 b-m mit den Flurstücken 558/10, 558/11, 558/12, 558/13, 558/14 und 558/16 (ohne Anteil öffentliche Straße) an die Firma Saale Immobilienverwaltung GmbH Jena bzw. eine noch zu gründende Tochtergesellschaft zu verkaufen.

### Vorlage Nr. 72/13

#### Errichtung eines eingeschossigen Garderobenbaus an die

**Grundschule in Callenberg, OT Langenberg, Am Sportplatz 2 – Vergabe von Bauleistungen “Los 4/1 Malerarbeiten“-**  
Der Gemeinderat hat beschlossen, die Firma Anger Maler aus Hohenstein-Ernstthal mit der Ausführung der Leistungen –“Los 4/1 Malerarbeiten“- für die Errichtung eines Garderobenbaus an die Grundschule im OT Langenberg zu beauftragen.

### Vorlage Nr. 73/13

**Errichtung eines eingeschossigen Garderobenbaus an die Grundschule in Callenberg, OT Langenberg, Am Sportplatz 2 – Vergabe von Bauleistungen “Los 4/2 Fliesenlegearbeiten“-**  
Der Gemeinderat hat beschlossen, die Firma St. Klüglich aus Callenberg mit der Ausführung der Leistungen – “Los 4/2 Fliesenarbeiten“ für die Errichtung eines Garderobenbaus an die Grundschule im OT Langenberg zu beauftragen.

## Grundsteuer / Gewerbesteuer

Wir weisen darauf hin, dass am 15. August 2013 die dritte Vierteljahresrate für Grund- und Gewerbesteuer zur Zahlung fällig war.

Nichtabbucher werden hiermit an diesen Zahlungstermin erinnert. Bitte weisen Sie zur Verhinderung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen Ihre Zahlungen sofort auf die Gemeindekasse an.

Bitte verwenden Sie bei der Anweisung des Betrages die auf dem Bescheid angegebene Objektnummer, um Fehlbuchungen zu verhindern.

Die Teilnehmer am Lastschriftverfahren bitten wir, ihr Bankkonto so einzurichten, dass Rücklastschriften wegen Nicht-einlösung des Abbuchungsbetrages vermieden werden. Bei eventuellen Änderungen der Bankverbindungen bitten wir um sofortige Mitteilung an die Gemeindekasse.

Sachbereich Steuern

## Sehr geehrte Einwohner und Grundstücksbesitzer im Gemeindeverbund Callenberg

Das Hochwasser vom Juni 2013 verursachte teilweise erhebliche Schäden an privatem Eigentum im Durchflussbereich unserer Bäche.

Die Erhaltung und Erneuerung der Bachufer im Bereich privater Grundstücke liegt bei dem jeweiligen Grundstückseigentümer. Nur allein die Gewässerfläche wird von der Gemeindeverwaltung betreut und gewartet.

Alle Maßnahmen zur Sanierung und Erneuerung der Bachufer sind der unteren Wasserbehörde schriftlich anzuzeigen.

So gilt bei der Gestaltung der Ufer, dass diese von jedweder Bebauung und Bepflanzung frei zu halten sind. Durch das Hochwasser freigespülte Bäume stellen ein hohes Risiko dar und

sind vom Eigentümer zu entfernen.

Die ideale Uferprofilierung sollte mit einem Böschungswinkel von 45° erfolgen.

Für eine finanzielle Unterstützung zur der Behebung von Hochwasserschäden können Private und Vereine einen Antrag bei der Sächsischen Aufbaubank stellen.

Diesen Antrag und weitere Informationen erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung und auf unserer Homepage.

Thumser  
Bauamt

## Bekanntmachung der Sächsischen Staatskanzlei über die Stiftung des Sächsischen Fluthelfer-Ordens 2013 durch den Ministerpräsidenten

I.

Als Zeichen dankbarer Anerkennung für die außergewöhnliche Hilfeleistung der zahlreichen Einsatzkräfte und freiwilligen Helfer bei der Hochwasserkatastrophe, die im Sommer 2013 den Freistaat Sachsen heimgesucht hat, stiftet der Ministerpräsident den Sächsischen Fluthelfer-Orden 2013. Dieser Orden kann an alle in- und ausländischen Personen, die insgesamt mindestens 24 Stunden Hochwasserhilfe im Freistaat Sachsen

geleistet haben, verliehen werden. Angehörige der Bundeswehr sowie ausländischer Streitkräfte, des Bundesgrenzschutzes, der Bundespolizeien sowie des Technischen Hilfswerkes, die als Helfer zum Einsatz gekommen sind, sind von dieser Auszeichnung ausgenommen, da sie für eine Ehrung auf Bundesebene vorgesehen sind.



**II.**

Der Fluthelfer-Orden hat die Form einer runden, silberfarbenen Medaille mit einer Öse. Dieser wird an einem an der Öse befestigten Band in den Farben des Freistaates Sachsen getragen. Die Vorderseite des Ordens trägt in der Mitte das Wappen des Freistaates Sachsen mit einer Umschrift: „Freistaat Sachsen – Hochwasser 2013 – Sie haben geholfen.“

Die Rückseite symbolisiert die Landkarte des Freistaates Sachsen. Der Fluthelfer-Orden wird von Damen wie von Herren unterhalb der linken Schulter getragen. An Stelle des Ordens kann auch eine Miniaturausführung getragen werden, die insbesondere auch für Uniformträger geeignet ist. Diese besteht ebenso aus einer runden, silberfarbenen kleinen Medaille, geprägt mit dem Wappen des Freistaates Sachsen und der Umschrift: „Hochwasser - 2013“ mittig auf einem Band in den Farben des Freistaates Sachsen aufgebracht und mit einem Pin auf der Rückseite versehen. Die Ordensinsignien sind in einem dafür vorgesehenen Etui verpackt.

**III.**

Für die Anregung ist folgendes Verfahren vorgesehen. Die Oberbürgermeister und Bürgermeister nehmen in entsprechend ausliegenden Listen Anregungen von jedermann entgegen und können ebenso Vorschläge einbringen. Voraussetzung für die Annahme der Anregung ist ein insgesamt mindestens 24-stündiger Einsatz, der mit Eintrag in die Liste und Unterschrift des Anregenden bestätigt wird. Die Anregungen bedürfen keiner weitergehenden Begründung. Die Gemeinden leiten die Listen über die zentrale Mailadresse: [fluthelferorden@smi.sachsen.de](mailto:fluthelferorden@smi.sachsen.de) weiter. Die Meldung kann von Bürgerinnen und Bürgern auch auf direktem Wege an die vorbezeichnete Mailadresse unter Einhaltung der im Formblatt geforderten Daten erfolgen. Das entsprechende Formblatt kann unter [www.sachsen.de](http://www.sachsen.de) abgerufen werden. Die Anregung muss Name, Vorname, das Geburtsdatum, die Wohnanschrift der/des zu Ehrenden und eine Unterschrift enthalten.

Entsprechende Vorschläge dafür können bis zum Jahresende 2015 erfolgen; spätere Eingänge bleiben unberücksichtigt.

**IV.**

Vorschlagsberechtigt für die Verleihung des Fluthelfer-Ordens

2013 ist der Sächsische Staatsminister des Innern. Initiativvorschläge sowie -verleihungen des Ministerpräsidenten bleiben davon unberührt.

**V.**

Das Sächsische Staatsministerium des Innern kann prüfen, ob die Voraussetzungen für eine Verleihung gegeben sind. Doppelleinreichungen sind zu vermeiden. Mit der Weiterleitung der Anregung durch das Sächsische Staatsministerium des Innern an die Sächsische Staatskanzlei gilt der Vorschlag als unterbreitet.

**VI.**

Verleihungsberechtigt ist der Ministerpräsident des Freistaates Sachsen.

**VII.**

Die Aushändigung des Fluthelfer-Ordens 2013 erfolgt durch den Ministerpräsidenten sowie durch ihn bevollmächtigte Personen. Mit der Aushändigung des Ordens und der Miniatur erhält die zu ehrende Person eine vom Ministerpräsidenten unterschriebene Urkunde. Sie ist mit dem Dienstsiegel des Freistaates Sachsen versehen.

**VIII.**

Der Fluthelfer-Orden 2013 kann bei rechtskräftiger Verurteilung wegen einer Straftat, die nach der Verleihung erfolgt ist, aberkannt werden. Die Aberkennung spricht der Ministerpräsident aus.

**IX.**

Beim Tod des Beliehenen verbleibt der Orden im Besitz der Hinterbliebenen.

**X.**

Der Fluthelfer-Orden 2013 darf weder von dem Beliehenen noch von seinen Hinterbliebenen veräußert werden.

Dresden, Juli 2013

Sächsische Staatskanzlei  
Dr. Johannes Beermann  
Der Staatsminister  
und Chef der Staatskanzlei

## Information der Unteren Wasserbehörde zur Beseitigung von Hochwasserschäden nach dem Hochwasser 2013

Im Zuge des Hochwassers im Juni 2013 ist es zu erheblichen Schäden an Gewässern, baulichen Anlagen und Infrastruktureinrichtungen gekommen. Damit bei einem erneuten Hochwasserereignis nicht wieder die gleichen Schäden zu beklagen sind, muss die anstehende Schadensbeseitigung nachhaltig sein. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass die Hochwassergefahr und künftige Schäden so weit wie möglich minimiert werden.

In der am 11. Juli 2013 durch den Landtag verabschiedeten Fassung des Sächsischen Wassergesetzes sowie dem Wiederaufbauerlass des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft sind entsprechende Regelungen enthalten:

Die Wiedererrichtung oder wesentliche Instandsetzung einer infolge des Hochwassers zerstörten oder wesentlich beschädigten Anlage in, an, unter oder über einem Gewässer bedarf

gemäß § 91 SächsWG immer einer wasserrechtlichen Genehmigung durch die zuständige Wasserbehörde. Dies gilt auch dann, wenn für die beschädigte Anlage eine wasserrechtliche Genehmigung vorliegt und sie an gleicher Stelle so wieder errichtet werden soll.

**Ufermauern:**

Natürliche Gewässer brauchen grundsätzlich keine Mauern. Sie engen das Abflussprofil eines Fließgewässers unnatürlich ein und verändern so das Abflussgeschehen. Zerstörte Ufermauern sind daher nach Möglichkeit nicht wiederherzustellen. Stattdessen sollte, um das Abflussprofil des Gewässers zu vergrößern, der Ausbildung von (möglichst naturnahen) Böschungen der Vorzug gegeben werden, auch wenn dadurch die Nutzung ufernaher Bereiche eingeschränkt wird. Nur wo eine Ufermauer, z. B. aus Gründen des Hochwasserschutzes oder





aufgrund der vorhandenen Siedlungs- und Infrastruktur unbedingt notwendig ist, kann sie aus überwiegenden Gründen des Gemeinwohls oder eines Einzelnen wiederhergestellt werden.

#### Anlagen am Gewässer:

Das oben genannte gilt sinngemäß auch für andere Anlagen am Gewässer wie z.B. Brücken und Stege.

#### Gewässerrandstreifen:

Gewässerrandstreifen dienen auch dem Hochwasserschutz und sind daher von Abflusshindernissen freizuhalten. Sind vorhandene Hindernisse von einem Hochwasser zerstört oder stark beschädigt worden, sind sie grundsätzlich nicht wiederherzustellen.

Der Gewässerrandstreifen ist der Bereich zwischen dem Ufer und landwärts 5 m innerhalb sowie 10 m außerhalb von im Zu-

sammenhang bebauten Gebieten. Das Ufer des Gewässers endet an der in der Regel an der Örtlichkeit erkennbaren Böschungsoberkante. Daran schließt sich der Gewässerrandstreifen an.

Nach § 38 Abs. 4 WHG und § 50 Abs. 3 SächsWG besteht in Gewässerrandstreifen eine Reihe von Verboten. Insbesondere ist hier nach § 50 Abs. 3 Nr. 1 Buchst. b) SächsWG die Errichtung von baulichen und sonstigen Anlagen, soweit sie nicht standortgebunden oder wasserwirtschaftlich erforderlich sind, verboten, wie z. B. Komposthaufen, Garagen, Zäune und Schuppen.

Wendler

Amtsleiterin Umweltamt



## Wir gratulieren – Geburtstage Monat Juli 2013

### OT Callenberg

|                           |                          |    |
|---------------------------|--------------------------|----|
| Frau Johanna Schubert     | An der Katze 22          | 92 |
| Frau Ursula Reder         | Altenburger Straße 10 C  | 74 |
| Herrn Lothar Thieme       | Südstraße 25             | 75 |
| Frau Margot Brendel       | Altenburger Straße 41    | 75 |
| Herrn Gerd Bochmann       | Altenburger Straße 10 B  | 74 |
| Frau Gisela Bretschneider | Am Südhang 3             | 72 |
| Frau Renate Pilz          | Reichenbacher Straße 6 A | 77 |
| Frau Karin Rockstroh      | Altenburger Straße 12    | 71 |
| Herrn Manfred Wagner      | Altenburger Straße 20    | 70 |
| Herrn Günther Scheffler   | Lichtensteiner Straße 13 | 72 |
| Frau Renate Thieme        | Südstraße 25             | 72 |
| Frau Lissi Sonntag        | Hauptstraße 29           | 85 |
| Frau Ingrid Bochmann      | Altenburger Straße 10 B  | 73 |
| Herrn Horst Schmidt       | Bachgasse 18             | 72 |

### OT Falken

|                       |                        |    |
|-----------------------|------------------------|----|
| Frau Lieselotte Lohse | Limbacher Straße 25    | 87 |
| Herrn Bernd Reimann   | Hohensteiner Straße 24 | 74 |

### OT Grumbach

|                           |                   |    |
|---------------------------|-------------------|----|
| Herrn Christian Auerswald | Am Kiefernberg 65 | 70 |
| Herrn Bernd Köhler        | Am Kiefernberg 25 | 72 |

### OT Langenberg

|                         |                          |    |
|-------------------------|--------------------------|----|
| Frau Thea Fritzsche     | Alte Dorfstraße 7        | 80 |
| Herrn Bodo Hanke        | Hohensteiner Straße 110  | 70 |
| Herrn Friedrich Müller  | Zur Langenberger Höhe 10 | 75 |
| Herrn Bernd Tischendorf | Hohensteiner Straße 114  | 71 |
| Herrn Wolfgang Kießling | Hohensteiner Straße 122  | 73 |
| Frau Erika Berger       | Zur Langenberger Höhe 16 | 86 |
| Herrn Martin Binkele    | Zur Langenberger Höhe 30 | 70 |
| Frau Magda Sonntag      | Hohensteiner Straße 114  | 86 |
| Herrn Siegfried Vogel   | Zur Langenberger Höhe 20 | 85 |
| Frau Christa Schiller   | Alte Dorfstraße 3        | 74 |

### OT Langenchursdorf

|                        |                        |    |
|------------------------|------------------------|----|
| Frau Ursula Weise      | Goldene Aue 6          | 75 |
| Frau Gerlinde Schmidt  | Waldenburger Straße 83 | 72 |
| Herrn Fritz Hother     | Schulstraße 7          | 76 |
| Herrn Rudi Höbler      | Waldenburger Straße 19 | 87 |
| Herrn Eberhard Neubert | Schulstraße 4          | 73 |
| Herrn Rainer Koch      | Talstraße 91           | 73 |
| Frau Helga Koch        | Talstraße 91           | 73 |
| Frau Liane Weinhold    | Turnhallenstraße 10    | 84 |
| Frau Brunhilt Scholz   | Waldenburger Straße 5  | 82 |
| Frau Ingeborg Fischer  | Gärtnergasse 1 A       | 83 |
| Herrn Horst Ackermann  | Uhlsdorfer Straße 1    | 78 |

### OT Meinsdorf

|                       |                        |    |
|-----------------------|------------------------|----|
| Frau Ruth Landgraf    | Langenberger Straße 16 | 86 |
| Frau Renate Seifert   | Lagenberger Straße 12  | 81 |
| Herrn Harald Lucht    | Langenberger Straße 9  | 73 |
| Herrn Werner Landgraf | Langenberger Straße 16 | 86 |

### OT Reichenbach

|                         |                          |    |
|-------------------------|--------------------------|----|
| Frau Marianne Kunze     | Straße des Friedens 93 A | 89 |
| Frau Lotte Spindler     | Straße des Friedens 11   | 92 |
| Frau Elise Pappé        | Bergstraße 24 zum 91     |    |
| Herrn Dietmar Dohms     | Straße des Friedens 86   | 72 |
| Frau Elli Mann          | Straße des Friedens 88   | 81 |
| Frau Helga Huber        | Grumbacher Straße 66     | 72 |
| Herrn Rolf Trenkmann    | Grumbacher Straße 42     | 83 |
| Herrn Wilfried Schubert | Bergstraße 44            | 75 |
| Frau Helga Müller       | Straße des Friedens 21   | 80 |

### Ehejubiläen

#### Koch, Hilma und Alexander

17.07.1953 60 Ehejahre  
Turnhallenstraße 4 / Langenchursdorf

#### Reinhold, Helga und Ingolf

20.07.1962 50 Ehejahre  
Feldgasse 4 / Falken



### In eigener Sache

Redaktionsschluss für das Amtsblatt September 2013 unserer Gemeinde ist der 30.08.2013. Später eingehende Artikel können leider nicht mehr berücksichtigt werden. Erscheinungstag für das Amtsblatt September 2013 ist der 14.09.2013

Bei Zustellungsproblemen in Bezug auf das Amtsblatt unserer Gemeinde wenden Sie sich bitte an:  
WVD Mediengruppe (Verteiler) Tel.: 0371/ 52 89-365 oder  
Druckerei Dämmig, Frankenberger Str. 61, 09131 Chemnitz. Tel.: 0371-414233

### Notrufnummern

|                           |               |
|---------------------------|---------------|
| Polizei                   | 110           |
| Feuerwehrnotruf           | 112           |
| Arztnotdienst             | 0375/19222    |
| Apothekennotdienst        | 22833         |
| Wasserversorgung RZV      | 03763/405-405 |
| Energieversorgung Envia M | 01802/305070  |

#### Sprechzeiten Gemeindeverwaltung Callenberg

Rathausstraße 40, 09337 Callenberg  
Telefon: 03723/6999660, Fax: 03723/6999666  
Mo. 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr  
Di. 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr  
Mi. geschlossen  
Do. 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr  
Fr. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

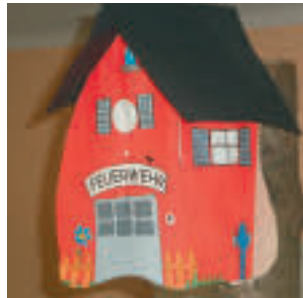
#### Sprechzeiten Bürgerbüro Hohenstein- Ernstthal

Altmarkt 30, 09337 Hohenstein-Ernstthal  
Telefon: 03723/402-0, Fax: 03723/402-339  
Mo. 9.00 – 12.00 Uhr  
Di. 9.00 – 18.00 Uhr  
Mi. 9.00 – 15.00 Uhr  
Do. 9.00 – 18.00 Uhr  
Fr. 9.00 – 13.00 Uhr  
Sa. 9.00 – 11.00 Uhr

### Aufgepasst – Unterstützer gesucht!

Die Jugendfeuerwehren der Gemeinde Callenberg suchen Unterstützer für ihr Projekt „Feuerwehr-Vogelvilla“.

Dabei sollen kleine, wie Gerätehäuser der Feuerwehr aussehende Vogelhäuschen gebastelt werden, welche dann in der gesamten Gemeinde verteilt aufgehängt werden. Ein erstes Modell zum Verdeutlichen dieser Idee wurde bereits angefertigt (Bild).



Zu Beginn der kalten Jahreszeiten soll mit dem Basteln der Häuser begonnen werden. Bis dahin hoffen wir mit der Unterstützung von freiwilligen Sponsoren das Material für diese kleinen Vogelhäuser gesammelt zu haben. Benötigt werden neben Holz, Leim und Schrauben auch Farben zum Bemalen der Häuser.

Wenn Sie dieses Projekt der Jugendfeuerwehren unterstützen möchten, kontaktieren Sie uns per E-Mail ([feuerwehr.langenchursdorf@freenet.de](mailto:feuerwehr.langenchursdorf@freenet.de)) oder Telefon (David Pfeifer: 0171/3823940, Marco Sauerstein: 0172/8770429 oder Doreen Franke: 0176/43012353).

### Ausflug mit der Bimmelbahn

Zur großen Begeisterung konnten allen kleinen und großen Sonnenkäfer mit der Bimmelbahn durch einige Ortsteile Callenbergs fahren und erlebten so einen spannende Reise.

Das Team der Kita Sonnenkäfer Callenberg





## Sommerlager der Jugendfeuerwehren der Gemeinde Callenberg



Die Jugendfeuerwehren der Gemeinde Callenberg haben vom 5.7. bis 7.7. das Sommerlager besucht.

Nachdem wir am Freitag mit den MTF's der Gemeindefeuerwehren anreisten, unsere Zimmer ausgesucht und bezogen haben, tobten wir uns erst einmal richtig auf dem Abenteuerspielplatz aus und haben unsere letzte Energie in Spiel und Spaß gesteckt. Am Samstag teilten wir uns in 4 Gruppen auf und begaben uns auf große Geocaching-Schatzsuche.

Am Ziel angekommen, fand jede Gruppe ihren Schatz; der sich als Edelsteine und Erfrischungen entpuppte. Nach einer Stärkung zum Mittagessen plünderten wir die umliegenden Wälder nach trockenem Holz für unser Lagerfeuer für den Abend. Anschließend suchten und fanden wir unsere wohlverdiente Erholung und Erfrischung im Erlebnisbad Greifensteine in Geyer. Beim Lagerfeuer und Grillen wurde es dunkler und wir brachen zu einer sehr schönen Nachtwanderung auf.

Am letzten Tag suchten wir uns aus, was wir vormittags unternehmen wollten: baden gehen, spielen auf dem Abenteuerspielplatz oder Edelsteine schleifen bei Tonis Haus der Steine. Nach dem Frühstück wurden noch die Zimmer aufgeräumt und wieder übergeben. Leider ging diese Zeit auch viel zu schnell vorbei und nach dem Mittag begaben wir uns wieder auf die Heimreise. Während der Fahrt holten viele ihren Schlaf nach, jedenfalls bis zum Zwischenstopp in der Gersdorfer Eisdiele.

Ich bedanke mich, im Namen aller Mitglieder der Jugendfeuerwehren der Gemeinde Callenberg, bei allen, die diese Reise ermöglichten. Vielen Dank auch an unsere Jugendwarte.

Angelo J. Scheffler (12 Jahre) - JF Callenberg

Anzeige

## Bio- & Naturprodukte in Remse

- Bio & naturbelassene Lebensmittel
- Naturkosmetik für jedes Alter
- Original Aronia-Produkte

ständig  
frisches Bio-Obst  
und Bio-Gemüse

Elke Schnabel \* August-Seibel-Str. 34 \* 08373 Remse \* Tel. 03783 - 55 53  
Mo - Fr 8.30 - 12.00 & 14.00 - 18.00 Uhr \* Sa. 8.30 - 10.30 Uhr  
Dienstagvormittag geschlossen

## VEREINE

### Ritterfest

im Kindergarten  
„Märchenland“  
in Langenchursdorf  
am 7. September 2013

*Der Kater legt Hut und Stiefeln und schreit wie ein  
Mausch voran, sein Märchen wird ein Prinz bald sein,  
mit einer Prinzessin, bezaubernd schön und fern.*

*Der gestiefelte Kater lädt Euch alle ein,  
beim Ritterfest dabei zu sein.*

*Nun läuft schnell zur Kass und rette ihn zum  
Märchenland-Schloss.  
Geboten werden Tanz und Spiele,  
der Speisen und Getränke viele, beim Katzen, Cocon,  
Mäuse jagen, Malen, Basteln, Essen  
kann für Eure Kräfte messen.  
Ein geheimnisvoller Zauberer will zu uns kommen -  
von sehr weit her.  
Am Abend bei der Mondes Schein wird ein Laternen  
umzug sein.  
Gebackenes und Gebratenes wird Euch munden,  
denn soll Ihr überall verkunden:*

*In Langenchursdorf,  
im Märchenland-Schloss  
geht das Ritterfest  
am Samstag, dem  
7. September  
um 15.30 Uhr los!*

Märchenland in Callenberg e.V.  
Ritterfest im Kindergarten  
„Märchenland“ Langenchursdorf  
Waldenburger Str. 22  
08373 Callenberg

Anzeige

# bd

## druckerei dämmig

IDEEN TREFFEN AUF

PAPIER

info@druckerei-daemmig.de 0371 - 41 42 33





**HALT e.V. - Beratungszentrum für Soziales**  
(Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband)

Oststraße 23 a, 09337 Hohenstein-Ernstthal  
Telefonisch erreichbar unter  
0 37 23/ 4 75 18; Fax 0 37 23/ 41 43 07  
Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr - 15.30 Uhr

**Veranstaltungsplan für August 2013**

Achtung! Ab sofort findet die Beratung des Mieterbundes jeden letzten Mittwoch im Monat statt!

|             |          |                                   |   |
|-------------|----------|-----------------------------------|---|
| Montag:     | 19.08.13 | 8.00-13.00 Uhr<br>9.00-15.00 Uhr  | Beratung (mit<br>Vor Anmeldung)<br>Klöppelzirkel<br>u. Handarbeit                       |
| Dienstag:   | 20.08.13 | 9.00-12.00 Uhr<br>13.00-15.00 Uhr | Seidenmalerei<br>Fotozirkel   |
| Mittwoch:   | 21.08.13 | 8.00-12.00 Uhr                    | Beratung(mit<br>Vor Anmeldung)  |
| Donnerstag: | 22.08.13 | 10.00-12.00 Uhr<br>9.00-14.00 Uhr | Beratung in<br>Reichenbach -<br>KBR<br>Klöppelzirkel                                    |
| Montag:     | 26.08.13 | 8.00-13.00 Uhr<br>9.00-15.00 Uhr  | Beratung(mit<br>Vor Anmeldung)<br>Klöppelzirkel<br>u. Handarbeit                        |
| Dienstag:   | 27.08.13 | 9.00-12.00 Uhr<br>13.00-15.00 Uhr | Seidenmalerei<br>Fotozirkel   |
| Mittwoch:   | 28.08.13 | 8.00-12.00 Uhr<br>9.00-15.00 Uhr  | Beratung(mit<br>Vor Anmeldung)<br>M i e t e r b u n d<br>Chemnitz(mit<br>Vor Anmeldung) |
| Donnerstag: | 29.08.13 | 9.00-14.00 Uhr                    | Klöppelzirkel   |

**Wir verstehen uns als Ihren Ansprechpartner  
Unser Serviceangebot:**

- Beratung und Hilfe zu allen sozialen Problemen
- Widersprüche erarbeiten (ALG I u. ALG II) bis zum Sozialgericht
- Erstellen von Bewerbungsunterlagen u. Kopierdienst
- Ausfüllen von Anträgen
- Tipps und Anregungen zur Erhaltung der Arbeitsmarktfähigkeit
- PC- Kurse (auch ab Grundkenntnisse)
- Nutzung des Internets für Jobangebote
- Unterstützung und Förderung von Interessengruppen
- Nähen für sozial Schwache
- Fotozirkel
- Mieterbund Chemnitz

Jeden Montag, Mittwoch u. Donnerstag (außer letzter Donnerstag) professionelle Beratung zu vielen Fragen u.a. Arbeitslosigkeit u. Hartz IV (Vor Anmeldung erwünscht).

Computerkurse bieten wir ganz individuell nach telefonischer Absprache an.

Öffnungszeiten der Lesestube:  
Montag-Mittwoch 9.00-15.00 Uhr

Mieterbund jeden 4. Dienstag im Monat nach Vor Anmeldung!

Hilfsangebote bei finanziellen Problemen, Ver- und Überschuldung, Schuldenregulierung im Rahmen der Sozialen Schuldnerberatung sowie der Verbraucherinsolvenz

**AWO Schuldnerberatung  
Schillerstraße 9 (im Jugendhaus „Off is“)  
09337 Hohenstein-Ernstthal**

**Sprechzeiten:**

|                           |  |
|---------------------------|--|
| Montag 1. und 3. im Monat | 08:00 – 11:30 Uhr nur mit Termin   |
| Dienstag                  | 08:00 – 11:30Uhr offene Sprechstunde<br>14:00 – 18:00 Uhr nur mit Termin |
| Donnerstag                | 08:00 – 11:30 und 14:00 – 16:00 nur mit Termin                           |

**Terminvereinbarungen unter:**

Tel.: 03723/ 41 32 05  
Fax.: 03723/ 7 69 65 95

**E-Mail:**

[schuldnerberatung.hohenstein@awo-suedwestsachsen.de](mailto:schuldnerberatung.hohenstein@awo-suedwestsachsen.de)

Beratungsgespräche erfolgen nur nach Terminabsprache.

**Terminvereinbarungen unter:**

Tel.: 03723/ 7 69 65 94 oder Fax: 03723/ 7 69 65 95

**E-Mail:**

[insolvenzberatung.hohenstein@awo-suedwestsachsen.de](mailto:insolvenzberatung.hohenstein@awo-suedwestsachsen.de)

Die Beratungsangebote der Schuldner- und Insolvenzberatung sind kostenlos und richten sich an Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Zwickau. Beraten wird unabhängig von Konfession oder Weltanschauung. Beide Beratungsstellen sind staatlich anerkannt und gefördert.





**DRK Kreisverband Hohenstein-Er. e. V. -  
Ein guter Partner in Ihrer Region**

**Kontakt:** Badegasse 1, 09337 Hohenstein-Er.  
Telefon: 03723/42001  
Telefax: 03723/42868  
E-mail: DRK.Hohenstein-Er@t-online.de  
Internet: www.drk-hohenstein-er.de

**Kleiderkammer in Hohenstein-Er., Badegasse 1 -  
Modisch und Aktuell für Jedermann!**

Dienstag 08.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 17.30 Uhr  
Donnerstag 08.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.30 Uhr

**Stätte für Begegnungen - Sommerpause**

**Nach unserer Sommerpause geht es weiter am:**

03.09.2013, 14.30 – 16.30 Uhr, Gaststätte „Stadt Chemnitz“  
Thema am Nachmittag: „Der Rettungshund“

01.10.2013, 14.30 – 16.30 Uhr, Gaststätte „Stadt Chemnitz“  
Thema am Nachmittag: „Hilfe darf kein Zufall sein – Der Hausnotruf“

**Mutter-Kind-Kuren - Wir beraten sie gern!**

Sie fühlen sich erschöpft? Mutlos? Krank? Ihr Kind ist kurbedürftig? Es kann eine Trennung von Ihnen nicht verkraften? Dann kann eine Mutter-Kind-Kur/Vater-Kind-Kur Ihnen helfen!

**Wichtig**

Liebe Essenteilnehmer des DRK, wir bedanken uns bei Ihnen recht herzlich für Ihr langjähriges Vertrauen und Ihre Treue. Ab 1. September 2013 stellen wir die Auslieferung unseres Mahlzeiten-Service ein.

**Gesundheitsangebot:**

Aquafitness/Wassergymnastik für SIE und IHN  
Erfragen Sie die fortlaufenden Kurse am Vormittag und Abend.

**Tagesausflug**

01.08.2013 Kunst in Dresden – Besuch des Grünen Gewölbes

**Einkaufsfahrt**

05.09.2013 Kalinka Russische Spezialitäten, Senf Altenburg

**Kaffeefahrt**

19.09.2013 Kühler Grund Hohenstein-Ernstthal

**Gesundheitsfahrt**

26.09.2013 Gesundheitsbad Schlema

**Betreutes Reisen 2013**

06.12-09.12.2013 Advertsreise nach Oberwiesenthal 3 Übernachtungen mit Halbpension

**Ab sofort nehmen wir Ihre Anmeldungen entgegen!**

Die Betreuung und Organisation dieser angebotenen Reisen werden von den kompetenten Mitarbeitern Ihres Deutschen Roten Kreuzes Hohenstein-Ernstthal durchgeführt. Sie spüren wieder vom Anfang bis zum Ende Ihrer Reise unseren Service und unsere Freundlichkeit.

**Lebensrettende Sofortmaßnahmen**

17.08.2013 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr in Hohenstein-Ernstthal  
14.09.2013 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr in Hohenstein-Ernstthal

**Erste Hilfe Ausbildung**

29. + 30.08.2013 jeweils von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr

**Dankeschön an alle DRK-Blutspender bis  
Ende September:  
eine praktische Picknick-Decke!**

Die Ferienzeit ist vorüber und auch der Sommer neigt sich langsam seinem Ende entgegen. Nun starten die meisten wieder ins Arbeitsleben, beginnen eine Ausbildung oder nutzen die letzten Wochen der Reisesaison, um sich zu erholen. Auch in dieser ereignisreichen Zeit ist eine stabile Versorgung unserer Kliniken mit den lebenswichtigen Blutkonserven ohne die Mithilfe der Blutspender undenkbar. Als besonderen Dank für ihre Spendebereitschaft rüstet der DRK-Blutspendedienst seine Blutspender noch bis Ende September mit einer praktischen und vielseitig einsetzbaren Outdoor-Decke aus. Für diese entschieden sich bei einer erstmalig durchgeführten Abstimmung 48% aller Teilnehmer zwischen drei zur Wahl stehenden Geschenken. Dieses Aktions-Geschenk gibt es für alle Spender in Sachsen noch bis Ende September 2013 auf jeder Blutspendeaktion. Helfen Sie mit Leben zu retten und kommen Sie zum nächsten Blutspendetermin in Ihrer Nähe! Wir wünschen Ihnen noch einen schönen Sommer!



Ihr DRK-Blutspendedienst

Die nächste Gelegenheit zur Blutspende besteht am Dienstag dem 24.09.2013 in der Zeit von 15:30 bis 19:00 Uhr im ehem. Gemeindeamt Callenberg, Hauptstr. 73 oder am Freitag dem 04.10.2013 in der Zeit von 15:30 bis 19:00 Uhr in der ehem. Gast. Turnhalle Langenchursdorf, An der FFW



## Einladung

Hallo liebe Oldtimerfreunde,

unser nächstes Treffen findet am Donnerstag, dem 05.09.2012 um 19:30 Uhr im Gasthaus „Erholung“ in Langenchursdorf statt.

S. Junghans



Inhaber  
**Ingolf Schinner**



Nutzung 46  
09353 Oberlungwitz

Tel.: 037298 / 135 90  
Fu.: 0172 / 99 30 644

... freundlichster Containerdienst Sachsens

## VERANSTALTUNGEN

### Grumbacher Kiefernbergfest 17.08.2013

*Festplatz an der Feuerwehr*

#### Programm

14.00 Uhr Eröffnung durch den Bürgermeister und Grußworte anlässlich „65 Jahre FFW Grumbach“

buntes Kinderprogramm; Aussichtsfahrten mit der 18m Hebebühne Rundfahrten mit unserem Oldtimer „Opel Blitz“

ab 15.00 Uhr Kaffee und hausgebackener Kuchen mit musikalischer Unterhaltung der Band „Sachsenring 11“ vom Lebenshilfswerk HOT

ab 16.00 Uhr Beginn der Motorrad Trailshow des MC Thalheim

anschließend Einsatz von Rettungstechnik der FFW Hohenstein-Ernstthal

ab 20.00 Uhr Musik und Tanz im Festzelt mit „DJ Wipp“ Der Eintritt ist frei!

ca. 21.00 Uhr Lampion- u. Fackelumzug mit anschließend kleinem Lagerfeuer




**Es lädt herzlich ein  
Freiwillige Feuerwehr  
Grumbach**

**Donnerstag, 26. September, 09:30 – 12:00 Uhr**

„HALT e. V.-Beratungszentrum für Soziales“ berät Sie alles zu „Hartz IV“ und Arbeitslosigkeit, Ausfüllen von Anträgen Bewerbungsunterlagen u. ä.

**Donnerstag, 26. September, 19:00 Uhr**

Hobby- und Spieleabend

**Ausstellungen / Dauerausstellungen**

"Nickelerztagebau der Region um Callenberg" mit großem Reliefmodell der Landschaft zur Zeit des Nickelerzabbaus und "Schulgeologische Sammlung"

**Öffnungszeiten der Ausstellungen:**

Dienstag und Donnerstag 09:30 - 14:00 Uhr

Zu allen Veranstaltungen sind Sie recht herzlich eingeladen.

KBR, Waldenburger

## Veranstaltungen in der Töpferstadt Waldenburg

**September 2013**

**01.09.2013, 17.00 Uhr**

Theateraufführung „Robin Hood“ Freilichtbühne Waldenburg

**07./08.09. 2013, ab 11.00 Uhr,**

PARKKUNST- das Kunst Open Air im Grünfelder Park Waldenburg, Eintritt frei

**07./08.09. 2013, 14.00-22.00 Uhr,**

100 Jahre FFW Wolkenburg, Wolkenburg

**07./08.09. 2013, ab 10.00 Uhr,**

Backofenfest im Backofendorf Franken, Ortsteil von Waldenburg

**08.09.2013, 10.00-17.00 Uhr,**

Tag des offenen Denkmals -öffentliche Führungen, Schloss Waldenburg

**08.09.2013, 10.00-17.00Uhr,**

Tag des offenen Denkmals -Besichtigung des Veranstaltungszentrums Kirche Franken, Waldenburg; Besichtigung Schloss

## Die Kulturelle Begegnungsstätte Reichenbach informiert

Veranstaltungen August /September

**Samstag, 07. September, 14:00 – 17:00 Uhr**

Nickelerztagebauausstellung geöffnet mit kompetenten Ansprechpartner (siehe Ausstellung)



Wolkenburg und Kirche St. Mauritius Wolkenburg  
**08.09.2013, 17.30 Uhr,**  
 Konzert mit dem Gesangverein Lichtenstein e.V., Veranstaltungszentrum Kirche Franken, Waldenburg

**08.09.2013, 18.00 Uhr**  
 Konzert Ensemble Amadeus, Schloss Waldenburg

**08.09.2013, 11.00/15.00 Uhr,**  
 öffentliche Parkführung, Grünfelder Park Waldenburg  
 Treff: Parkplatz, Muldenbrücke/ Kastanienallee

**14.09.2013, 10.00 - 17.00 Uhr,**  
 Bauernmarkt Waldenburg Freiheitsplatz Waldenburg

**14./15.09.2013,**  
 Sächsische Meisterschaft der Einspänner, Grünfelder Park Waldenburg

**15.09.2013, 17.00 Uhr,**  
 Liedernachmittag, Schloss Wolkenburg

**20.09.2013, 19.30 Uhr,**  
 Kabarett Nörgelsäcke, Schloss Waldenburg  
 Eintritt 15,00 € inkl. kleiner Imbiss

### **Sonderausstellung in Waldenburg**

**18.05.2013-31.10.2013,**  
 „Von der Natur ins Museum - die Kunst des Präparierens“  
 Sonderausstellung im Museum Waldenburg

Neue Dauerausstellung in Waldenburg Schloss Waldenburg  
 Credo Musicale - zum Bau und Wesen der Orgel  
 Führungen mittwochs 11.00/13:00/14:00/15:00 Uhr  
[saechsische-orgelakademie@web.de](mailto:saechsische-orgelakademie@web.de)

### **Sonderausstellung in Wolkenburg**

**27.04.-20.10.2013,**  
 „Ich male, wie ich malen muss“, Ausstellung zum 100. Geburts-  
 tag von Rudolf Nehmer, Schloss Wolkenburg

### **Schöne Künste im Grünen - Faszination PARKKUNST am 7. und 8. September 2013 im Grünfelder Park Waldenburg**

#### **Schöne Künste im Grünen**

Am 7. und 8. September 2013 findet ab 11.00 Uhr in der Töpferstadt Waldenburg das Open-Air-Kunstevent PARKKUNST statt. Im Grünfelder Park ist viel Platz für die Ideen, Angebote und Experimente verschiedenster Künstler, Händler und natürlich der Besucher. Die Blicke auf sich ziehen wird ein Heißluftballon der Partnerstadt Waldenburgs, Noyelles-les-Vermelles, von welchem die Gäste der Veranstaltung einen atemberaubenden Blick auf die Umgebung genießen können.

Ob Strohhurg oder Buddelstrand, für Kinder bieten sich wieder außergewöhnliche Möglichkeiten zum Spielen und Gestalten. Dieses Jahr können unsere kleinen Besucher Lampions nach ihren eigenen Ideen gestalten und diese am Samstag zum Lam-

pronumzug leuchten lassen. Am Sonntag haben sie die Möglichkeit, Ballongrüße in die Welt zu schicken.

Die Großen erleben 'Licht und Kunst am Wasser' an einem aufwändig dekorierten Bachlauf und genießen das entspannte Ambiente im altherwürdigen Park und manche neue Kreation aus der Parkkunst-Küche. Die Fußgängerfähre verspricht eine fröhliche Überfahrt über die Zwickauer Mulde und der Samstagabend mit Live-Musik von „The Mad Hatters“ und musikalischem Feuerwerk einen festlichen Höhepunkt.

Außerdem erwartet sie zu unserer Parkkunst Bodypainting, Kunstwerke in verschiedenster Form, Feuershow, Stelzentheater, Schmuckdesign und Filz und vieles mehr. Auch für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Bereits vom 02. - 06. September 2013 laden Künstler zum Zuschauen bei der Anfertigung ihrer Arbeiten auf die Muldenwiese ein. Es entsteht urbane Kunst - die Kunst aus und mit der Natur.

### **8. PARKKUNST – Kunst-Open-Air**

Samstag und Sonntag 7./8. September 2013 ab 11.00 Uhr Grünfelder Park **EINTRITT FREI!** Kostenlose Parkplätze ausreichend vorhanden

2.-6. September: urbane Kunst-Künstler arbeiten auf der Muldenwiese (Kunst aus und mit der Natur)

#### **Programm am Samstag und Sonntag:**

- 100 Fahnen plus X
- Skulpturen und Installationen aus Holz
- Licht und Kunst am Wasser
- Bodypainting
- Schmuckdesign und Filz
- Kleine Künstler ganz groß: Werke der Kleinsten
- Mitmachangebote mit „Dream 4Life“
- Muldenfähre
- Strohhurg
- Buddelstrand
- Kunst von oben- Abheben mit einem Heißluftballon (kostenpflichtig)
- Kreativmarkt zu Kunst und Garten
- Kulinarisch gastronomische Versorgung

#### **Samstag:**

- ab 14.00 Uhr Basteln für die Kleinen
- 15.00 Uhr Taubenflugshow
- ab 20.00 Uhr Musik mit „The Mad Hatters“
- 20.30 Uhr Lampionumzug
- 21.00 Uhr Feuershow
- 22.00 Uhr Musikalisches Feuerwerk

#### **Sonntag**

- 9-11 Uhr Parklauf
- Ab 15.00 Uhr Stelzentheater
- 16.30 Uhr Kinder versenden Ballongrüße

Anzeige



Tel.  
 0371-422431



## Ihr Frauenzentrum informiert und lädt ein

### Öffnungszeiten:

Montag: 09:00 Uhr bis 14:00 Uhr  
 Dienstag: 09:00 Uhr bis 14:00 Uhr  
 Mittwoch: 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr  
 Donnerstag: 09:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Telefon: 037608/280498  
 Callenberg, Hauptstraße 73

### Unser Service für Sie:

- Annahme von Änderungsarbeiten
- Kopierarbeiten (0,10 € / Kopie)

Es besteht auch jederzeit die Möglichkeit, die Räume des Frauenzentrums in Callenberg für Ihre familiären Feierlichkeiten zu mieten.

Die Bibliothek in unserer Einrichtung kann zu den Öffnungszeiten gern besucht und genutzt werden.

Weiter bieten wir Computerkurse (individuell gestaltet) sowie Keramikurse an.

Sie können sich jederzeit telefonisch oder persönlich im Frauenzentrum informieren.

### Veranstaltungsplan

07.08.2013, 14:00 Uhr Handarbeitsnachmittag  
 14.08.2013, 14:00 Uhr Seniorenachmittag  
 21.08.2013, 14:00 Uhr Handarbeitsnachmittag  
 28.08.2013 Ausfahrt nach Thüringen  
 Bitte mit Voranmeldung!

## Veranstaltungsplan der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal

**noch bis 29.08. Ausstellung „Traumwelten“**  
 Malerei von Andreas Schubert im Rathaus  
 Info: 03723 402413, Frau Hirsch

**noch bis 06.09. Ausstellung „Zeichnungen und Malerei“**  
 von Michael Goller in der Kleinen Galerie, Altmarkt 14  
 Info: 03723 402413, Frau Hirsch

**05. – 25.08. HOT Badeland**  
 Wegen Wartungsarbeiten geschlossen!  
 Info: 03723 40170, Herr Sprunk

**16./17.08. 16. Voice of Art**  
 Jugendfestival auf dem Pfaffenberg

**27.08., 18:00 Uhr „Karl May und die Kolportage“**  
 Vortrag: Ralf Harder (Hohenstein-Ernstthal)  
 Karl-May-Begegnungsstätte  
 Info: 03723 42159, Herr Neubert

**30.08. – 01.09. 10. Hüttengrundfest FFW Hüttengrund**

**05.09. – 28.11. „Junge Energie für Europa“**  
 Prof. Otto Kummert, Kurator  
 Plakatausstellung der 6. Europäischen Plakatbiennale der Kunst- und Designschulen im Rathaus  
 Info: 03723 402413 Frau Hirsch

**12.09. – 08.11. „Licht – Erde – Steine“**  
 Malerei und Skulpturen von Erika Harbord in der Kleinen Galerie, Altmarkt 14  
 Info: 03723 402413, Frau Hirsch

**01.09., 09:00 Uhr Verkehrssicherheitstag am Sachsenring**

**01.09., 10:00 Uhr 57. Radrennen „Rund um den Sachsenring“**  
 mit Start und Ziel auf dem Altmarkt

**01.09., 16:00 Uhr Orgelkonzert der Sächsischen Orgelakademie**  
 in der St.-Christophori-Kirche Info: 03723 6689180, Pfarramt

**05.09., 18:00 Uhr Vernissage zur Ausstellung „Junge Energie für Europa“**  
 im Rathaus, Altmarkt 41 Info: 03723 402413, Frau Hirsch

**06.09., 21:00 Uhr Bandkonzert im Schützenhaus,**  
 Logenstraße 2  
 Info: 03723 413758, Frau Schulz

**07./08.09. Superbike IDM Sachsenring**

**08.09. Tag des offenen Denkmals**  
 Motto: Jenseits des Guten und Schönen:  
 Unbequeme Denkmale?

**08.09., 10:00 Uhr Triathlon am Stausee Oberwald**

**12.09., 16:00 Uhr Generationen-Universale**  
 Thema: „Warum wohnt im Dresdner Schloss kein König?“  
 Im Mehr Generationen Haus, Logenstraße 2  
 03723 678053, Frau Funke

**12.09., 19:00 Uhr Vernissage zur Ausstellung**  
 Licht – Erde – Stein,  
 Erika Harbord in der Kleinen Galerie,  
 Altmarkt 41

**13.09., 20:00 Uhr Kabarett**  
 mit den Barhockern im „Gasthaus Stadt Chemnitz“

**14.09., 22:00 Uhr HOT Beatz im Schützenhaus,**  
 Logenstraße 2  
 Info: 03723 413758, Frau Schulz

**14./15.09., 09:00 Uhr 18. Mini Bike Veranstaltung**  
 auf dem Sachsenring

**15.09., 06:00 Uhr 32. Großer Veteranenbasar (Teilemarkt)**  
[www.sachsenring-oldtimer-stammtisch.de](http://www.sachsenring-oldtimer-stammtisch.de)  
 Goldbachstraße neben der HEM Tankstelle





**Veranstaltungen in Hohenstein-Ernstthal**

**Kultur- und Kunstverein  
Hohenstein-Ernstthal e. V.**

**Donnerstag, 22.08.13, 19.00 Uhr** in der Kleinen Galerie  
Lesung und Künstlergespräch mit dem Chemnitzer Maler Michael Goller

**Samstag, 14.09.13 Tagesfahrt in die Kunststadt Gera**  
mit Stadt- und „Villen“Rundfahrt mit sachkundigen Gästeführern  
Besichtigung und Führung Haus Schulenburg mit der

weltweit zweitgrößten Sammlung von Buchgestaltung Henry van der Veldes, mit Möbeln, Textilien, Entwürfen und Publikationen des Künstlers  
Besichtigung und Führung Otto-Dix-Haus, Geburtshaus, mit der größten Sammlung in öffentlicher Hand eines der bedeutendsten Künstler des 20. Jahrhunderts

Abfahrt: 9.00 Uhr Altmarkt Hohenstein-Ernstthal  
Rückfahrt: gegen 17.00 Uhr  
Teilnehmergebühr: 35,00 € (für Nichtmitglieder 40,00 €)

Kartenvorverkauf in der Stadtinformation Hohenstein-Ernstthal, Altmarkt 41,  
Telefon: 03723 449400, Fax: 03723 449440  
Mail: [stadtinfo@hohenstein-ernstthal.de](mailto:stadtinfo@hohenstein-ernstthal.de)

**HALT e.V. - Beratungszentrum für Soziales**  
(Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband)

Oststraße 23 a, 09337 Hohenstein-Ernstthal  
Telefonisch erreichbar unter  
0 37 23/ 4 75 18; Fax 0 37 23/ 41 43 07  
Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr - 15.30 Uhr

**Veranstaltungsplan für September 2013**

|             |          |  |   |             |          |  |   |
|-------------|----------|--|---|-------------|----------|--|---|
| Montag:     | 02.09.13 | 8.00-13.00 Uhr<br>9.00-15.00 Uhr               | Beratung (mit Voranmeldung)<br>Klöppelzirkel u. Handarbeit  | Montag:     | 16.09.13 | 9.00-14.00 Uhr<br>8.00-13.00 Uhr<br>9.00-15.00 Uhr | Klöppelzirkel<br>Beratung (mit Voranmeldung)<br>Klöppelzirkel u. Handarbeit |
| Dienstag:   | 03.09.13 | 9.00-12.00 Uhr<br>13.00-15.00 Uhr              | Seidenmalerei<br>Fotozirkel   | Dienstag:   | 17.09.13 | 9.00-12.00 Uhr<br>13.00-15.00 Uhr                  | Seidenmalerei<br>Fotozirkel   |
| Mittwoch:   | 04.09.13 | 8.00-12.00 Uhr                                 | Beratung (mit Voranmeldung)   | Mittwoch:   | 18.09.13 | 8.00-12.00 Uhr                                     | Beratung (mit Voranmeldung)   |
| Donnerstag: | 05.09.13 | 8.00-13.00 Uhr<br>9.00-14.00 Uhr               | Beratung (mit Voranmeldung)<br>Klöppelzirkel  | Donnerstag: | 19.09.13 | 8.00-13.00 Uhr<br>9.00-14.00 Uhr                   | Beratung in Reichenbach - KBR<br>Klöppelzirkel                              |
| Montag:     | 09.09.13 | 8.00-13.00 Uhr<br>9.00-15.00 Uhr               | Beratung (mit Voranmeldung)<br>Klöppelzirkel u. Handarbeit  | Montag:     | 23.09.13 | 8.00-13.00 Uhr<br>9.00-15.00 Uhr                   | Beratung (mit Voranmeldung)<br>Klöppelzirkel u. Handarbeit                  |
| Dienstag:   | 10.09.13 | 9.00-12.00 Uhr<br>13.00-15.00 Uhr<br>18.00 Uhr | Seidenmalerei<br>Fotozirkel<br>Vortrag – Oberbayern und das Allgäu (mit Stefan Köhler u. dem Fotoclub des HALT) | Dienstag:   | 24.09.13 | 9.00-12.00 Uhr<br>13.00-15.00 Uhr                  | Seidenmalerei<br>Fotozirkel   |
| Mittwoch:   | 11.09.13 | 8.00-12.00 Uhr                                 | Beratung (mit Voranmeldung)   | Mittwoch:   | 25.09.13 | 8.00-12.00 Uhr<br>9.00-15.00 Uhr                   | Beratung (mit Voranmeldung)<br>Mieterbund Chemnitz (mit Voranmeldung)       |
| Donnerstag: | 12.09.13 | 8.00-13.00 Uhr                                 | Beratung in Reichenbach - KBR   | Donnerstag: | 26.09.13 | 10.00-12.00 Uhr<br>9.00-14.00 Uhr                  | Beratung in Reichenbach - KBR<br>Klöppelzirkel                              |
| -           | -        | -  | -   | Montag:     | 30.09.13 | 8.00-13.00 Uhr<br>9.00-15.00 Uhr                   | Beratung (mit Voranmeldung)<br>Klöppelzirkel u.                             |



Miteinander – Nicht gegeneinander

# Verkehrssicherheitstag Sachsenring



**Sonntag | 1. September 2013 | 10 – 18 Uhr**

Kostenloser Pendelbus zwischen Bahnhof Hohenstein-Ernstthal und dem Festgelände am Sachsenring

[www.sachsenring.de](http://www.sachsenring.de)



# 17. Tierheimfest Langenberg

10.00 bis 18.00 Uhr

## 17. August 2013

Wir hoffen auf viele Besucher. Aus dem Erlös soll ja der neue Katzenauslauf mit finanziert

Und das Startgeld von der Hundeschau bekommt ihr auch – aber nur ausnahmsweise!



14.00 Uhr Große Mischlingshundeschau  
(einschreiben ab 13.00 Uhr möglich)

Mobile Hundeschule für Glauchau und Umgebung  
Katja Jähn

• „Tipps vom Tierarzt“ • Infostand • Vorstellen von Tierheimbewohnern • Tombola • leckerer Imbiss und Getränke • Angebot für Kinder • u. a.

Tierheim Langenberg – Am Fichtenthal 16 – 09337 Callenberg - ☎ 03723/4 81 24  
Betreiber: Tierschutzverein Hohenstein-Ernstthal e.V.  
[www.tierheim-langenberg.de](http://www.tierheim-langenberg.de)  
tierheimlangenberg@googlemail.com

## KIRCHENNACHRICHTEN

### Handarbeit

Die Kirchengemeinden Callenberg mit Reichenbach und Grumbach mit Tirschheim laden Sie ganz herzlich ein

**Sonnabend 17.08.13, 19.30 Uhr**

Kreis Junger Erwachsener im Jugendraum Callenberg

**Sonntag 18.08.13, 9.00 Uhr**

Gottesdienst in Grumbach

**Sonntag 25.08.13, 9.00 Uhr**

Gottesdienst in Callenberg

**Dienstag 27.08.13, 19.30 Uhr**

Fraudienst in Grumbach

**Donnerstag 29.08.13, 19.30 Uhr**

Bibel- und Verkündigungsstunde der

Landeskirchlichen Gemeinschaft in Callenberg

**Sonnabend 31.08.13, 19.30 Uhr**

Ehepaarkreis (Ort bitte im Pfarramt erfragen)

**19.30 Uhr Kreis Junger Erwachsener**

im Jugendraum Callenberg

**Sonntag 01.09.13, 9.00 Uhr**

Familiengottesdienst zum Schulbeginn in Grumbach

**Dienstag 03.09.13, 19.30 Uhr**

Fraudienst in Reichenbach

**Donnerstag 05.09.13, 19.30 Uhr**

Gemeindebibelabend in Callenberg

**Sonnabend 07.09.13, 9.30 Uhr**

Kinderkreis in Callenberg

**Sonntag 08.09.13, 9.30 Uhr**

Lobpreis- und Gebetsgemeinschaft in Callenberg

**10.00 Uhr** Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl und Kinder-gottesdienst in Callenberg

**Sonnabend 14.09.13, 19.30 Uhr**

Kreis Junger Erwachsener im Jugendraum Callenberg

**Sonntag 15.09.13, 9.00 Uhr**

Gottesdienst in Grumbach

**Donnerstag 19.09.13, 19.30 Uhr**



Bibel- und Verkündigungsstunde der Landeskirchlichen Gemeinschaft in Callenberg

**Sonntag 22.09.13, 9.00 Uhr**

Gottesdienst in Callenberg

**Orgelkonzert:**

Am Mittwoch, dem 21. August, um 19.30 Uhr veranstaltet die Sächsische Orgelakademie ein Orgelkonzert in der St. Katharinenkirche Callenberg. Alles Weitere entnehmen Sie bitte den Plakaten.

**Feste Termine:**

**Montag:**

17.15 Uhr Kurrende (nicht in den Ferien)

**Montag:**

18.30 Uhr Junge Gemeinde

**Mittwoch:**

19.30 Uhr Chor

**Sonntag:**

17.30 Uhr Volleyball (in der Turnhalle)

**Öffnungszeiten der Kirchkasse und der Friedhofsverwaltung Callenberg, Hauptstr. 50:**

donnerstags, 14.00 Uhr – 17.00 Uhr

Tel.: 037608/21719

Fax.: 037608/15123

E-Mail: pfarramt-callenberg@t-online.de

**Die Ev.-luth. Kirchgemeinde Langenchursdorf/Langenberg möchte Sie herzlich einladen:**

|                  |                        |  |
|------------------|------------------------|--|
| Sonntag, 18.8.   | 10.00 Uhr              | Abendmahlsgottesdienst in Langenchursdorf            |
| Sonntag, 25.8.   | 10.00 Uhr              | Abendmahlsgottesdienst in Falken                     |
| Montag, 15.7.    | 19.30 Uhr              | Gebetskreis in Falken                                |
| Montag, 26.8.    | 14.30 Uhr<br>19.30 Uhr | Missionskreis in Langenberg<br>Gebetskreis in Falken |
| Sonntag, 1.9.    | 10.00 Uhr              | Abendmahlsgottesdienst in Langenberg                 |
| Montag, 2.9.     | 19.30 Uhr              | Frauenstammtisch in Langenchursdorf                  |
| Donnerstag, 5.9. | 14.00 Uhr              | Frauendienst in Langenchursdorf                      |
| Sonntag, 8.9.    | 10.00 Uhr              | Familiengottesdienst in Langenchursdorf              |
| Montag, 9.9.     | 19.30 Uhr              | Gebetskreis in Falken                                |

Mittwoch, 11.9. 19.30 Uhr Gesprächskreis in Langenchursdorf

Durch die Vakanz der Pfarrstelle kann es zu Terminänderungen kommen. Bitte beachten Sie hierzu auch die Aushänge und den Gemeindebrief.

**Feste Zeiten und Termine:**

**Dienstag:**

15.00 Uhr Gemeinschaftsstunde in Langenberg

**Donnerstag:**

18.30 Uhr Junge Gemeinde in Langenchursdorf

**Öffnungszeiten Pfarrbüro:**

Mo, Mi, Do 09.00-13.00 Uhr; Di 14.00-17.00 Uhr

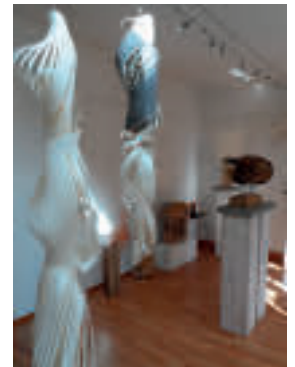
Telefon: 037608/ 22705

Fax: 037608/ 28351

E-Mail: kg.langenchursdorf\_langenberg@evlks.de

**SONSTIGE INFORMATIONEN**

In der kleinen Galerie von Irmi und Stephan Taubert im Ortsteil Meinsdorf kann zur Zeit eine Ausstellung des Floristenmeisters Torsten Meiner besichtigt werden. Der Wüstenbrander, der sich mit sehr kreativen floristischen Gestaltungen auf zahlreichen Messen und Ausstellungen sowie Fachdemonstrationen im In- und Ausland einen Namen gemacht hat, zeigt in Meinsdorf eher ungewöhnliche Kunstwerke. Diesmal sind es nicht Blumen, Blätter oder Pflanzen,



die im Mittelpunkt stehen, sondern Papier – verschiedene Papiersorten, große und kleinere Bogen, die durch Einschneiden, Verdrehen oder Falten, manchmal auch in Verbindung mit Pflanzenteilen oder metallischen Verzierungen, zu interessanten Schmuckstücken werden – zu Leuchten, Schalen oder Fantasieobjekten. Dabei handelt es sich in jedem Fall um Unikate. Alle Ausstellungsstücke können auch gekauft werden. Kommen Sie doch einmal auf der Dorfstraße 22 im OT Meinsdorf im Keramikatelier von Irmi Taubert vorbei und sehen Sie sich dort um. Eine kurze Voranmeldung unter der Rufnummer 03723 / 44421 wäre günstig. Die Ausstellung ist noch bis zum 30. August 2013 geöffnet.

Deutsches Erwachsenen-Bildungswerk (DEB) veröffentlicht neues Programm für bundesweite Fort- und Weiterbildungen

**Weitere Informationen unter:**

Deutsches Erwachsenen-Bildungswerk gemeinnützige GmbH  
Zentrales Informations- und Beratungsbüro der DEB-Gruppe  
Pödeldorfer Straße 81

96052 Bamberg

Tel.: 09 51 / 91 555 -0

Fax: 09 51 / 91 555 -46

E-Mail: anfrage@deb.de

Im Internet: www.deb.de

Bestattungen  
**Amoroso**  
Inh. Martina Spindler

*Ihr persönlich individuelles Bestattungshaus  
im Herzen von Limbach-Oberfrohna*


Johannisplatz 4/2 (Bachstraße)  
Limbach-Oberfrohna

**Tel. 03722/8 56 26**

*Wir sind Tag und Nacht für Sie da...*

**www.amoroso-bestattungen.de**

Bestattungsdienste  
**KINZEL-NÜRNBERGER**

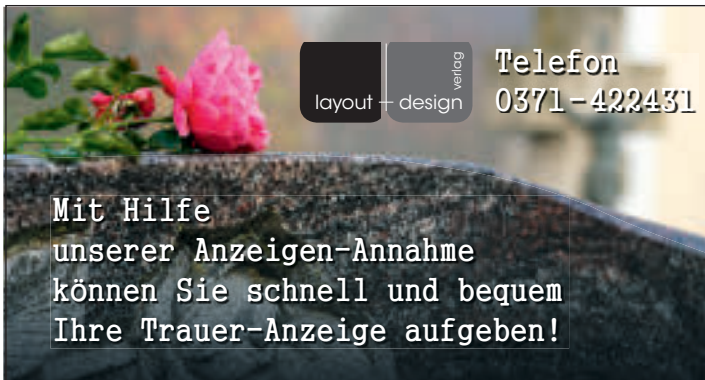


**WALDENBURG - GLAUCHAU - MEERANE**

Markt 22                      Nicolaistraße 6                      Chemnitzer Str. 21  
**(037608) 16552                      (03763) 2880                      (03764) 2050**

- ständiger Bereitschaftsdienst  
- umfangreiche Beratung in allen Bestattungsangelegenheiten

Service - kompetent und preiswert. [www.bestattungsdienste-kinzel-nuernberger.de](http://www.bestattungsdienste-kinzel-nuernberger.de)



layout + design    verlag    **Telefon**  
**0371-422431**

Mit Hilfe  
unserer Anzeigen-Akademie  
können Sie schnell und bequem  
Ihre Trauer-Anzeige aufgeben!



*Danksagung*

zu unserer Silberhochzeit möchten wir uns bei  
allen Verwandten, Bekannten, Nachbarn und  
Freunden für die Geschenke und Glückwünsche  
recht herzlich bedanken.

Ina & Udo Reimann

Callenberg, im Juli 2013

**Augenoptik Ehrhardt • Markt 14 • 08396 WALDENBURG**



**ERWEITERN SIE IHR BLICKFELD**

Perfekte Sicht und optimaler Schutz - auch beim Sport mit Gläsern extracurved und extrem bruchsicher in Ihrer Stärke.

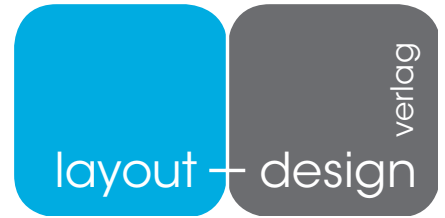
**OAKLEY**  
TRUEDIGITAL







per Fax: 0371 - 41 15 17



Frankenbergerstraße 61  
09131 Chemnitz  
TELEFON: 0371- 42 24 31  
FAX: 0371 - 41 15 17

daten@layoutunddesign-verlag.de

# Anzeigenanfrage

## Anschrift Auftraggeber:

Firma: .....

Name: .....

Straße: .....

PLZ/Ort: .....

Tel./Fax: .....

E-Mail: .....

über die Veröffentlichung im Druckerzeugnis: **Amtsblatt Callenberg**

Ausgabe: .....

Anzahl der Veröffentlichungen: 

|      |     |     |     |     |     |      |     |     |     |     |     |
|------|-----|-----|-----|-----|-----|------|-----|-----|-----|-----|-----|
| Jan  | Feb | Mär | Apr | Mai | Jun | Jul  | Aug | Sep | Okt | Nov | Dez |
| 2014 |     |     |     |     |     | 2013 |     |     |     |     |     |

Anzeigengröße: Breite mm x Höhe mm

Farbe: ( ) ja ( ) nein

Ich bitte um Gestaltung der Anzeige. (Manuskript per Fax oder eMail)

Die Daten werden von uns termingerecht per eMail geliefert.

.....  
Datum

.....  
Stempel/Unterschrift

**AGRO SERVICE**  
ALTENBURG - WALDENBURG

## Landhandel am Güterbahnhof

Feldweg 1b • 08396 Waldenburg • Tel: 037608/22475

www.agroaw.de • agroservice@agroaw.de

Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 8.00 – 18.00 Uhr

Sa. 8.00 – 11.30 Uhr

### Fachmarkt Haus, Hof, Garten und Bau bietet:

#### zur Grillzeit:

- Holzkohle aus Sosa 3kg, 10kg
- Anzündhilfen (fest und flüssig)
- reichhaltiges Zubehör,  
z.B. Grillzangen, Fleisch- und Fischklammern

#### zur Erntezeit:

- Netzsäcke für Kartoffeln und Äpfel, Jute-, Papier- und PE-Säcke
- Kartoffelkörbe – Kunststoff, Weidekörbe, Obstpflücker nur 2,95 €
- Kartoffelhorde 1 Ztr./ 2Ztr./ 3Ztr.
- Saatgut zur Gründung z.B. Senf, Phacelia, Bodenspezi
- Spinat und Feldsalat



#### Artikel zum Einkochen und Konservieren:

- Einkochtopf, Entsafter und Einkochthermometer
- Passiermaschine 9,99€
- Gläser mit Deckel schon ab 0,38 €/St.
- Passende Schraubdeckel ab 0,18 €/Stück
- Ringe- und Kleberinge
- Universalbügel für Einkochgläser
- Gurken/Gärtopf nur 29,95 €
- Gurkentopf 2,1 l nur 7,25 €
- Bügelverschlussflaschen
- Große Auswahl an Gewürzen ab 0,85 €/Tüte

*Wir freuen uns auf Ihren Besuch!*



Bofmann Baustoffe Waldenburg  
**HBW** *Der kompetente Partner für Baustoffe in Waldenburg*

**NATURSTEIN**  
FENSTERBÄNKE TRITTSUFEN TREPPEN

*Nach ihren Maßen gefertigt*

...und was wir sonst noch für Sie haben:  
Pflaster, Pflanzsteine, Dämmstoffe, Putze und vieles mehr...

Unsere Öffnungszeiten: Mo bis Fr. 7.00 bis 17.00 Uhr  
Wir beraten Sie gern Sa. 8.00 bis 12.00 Uhr  
Telefon 037608 - 2 83 53 • Fax 037608 - 2 85 12

Sie finden uns: Ortseingang Waldenburg von B 180 abbiegen in Richtung Dürrenhildorf, Ortseingang Dürrenhildorf rechts: Thomas-Müntzer-Siedlung 14a

### BIETE

#### 2-Raum-Wohnung saniert in Callenberg ab Oktober,

Wohnzimmer 22 qm, Schlafzimmer 14 qm,  
Küche 14 qm, Bad 6 qm mit  
Wanne und separater Dusche, Flur 4 qm,  
Bodenkammer 12 qm beheizbar, Garage 20 qm  
Miete: 270 EUR zuzügl. NK

Nutzung Sauna und Dachterrasse möglich.  
(Absprache mit 2. Mieter)

Telefon: ab 20. August 03724-2933

## Anzeige aufgeben!

Ob privat oder gewerblich:  
Mit einer Anzeige im Amtsblatt Callenberg  
erreichen Sie garantiert die richtige  
Zielgruppe.

Tel. 0371-422431



## SCHROTTHANDEL

Metall- & Kabelrecycling  
Reichel GmbH



- Ankauf von Altpapier
- Kauf und Entsorgung von Schrott aller Art
- Ankauf von Buntmetallen und Kabelschrott zu Tageshöchstpreisen
- Kostenlose Bereitstellung von Containern zur Schrottentorgung

geöffnet: Mo bis Mi 7 bis 16 Uhr Hauptstr. 102c • 09355 Gersdorf  
Do u. Fr 7 bis 18 Uhr Tel. (037203) 657-0 • Fax 657-22  
Sa geschlossen

# BAUSTOFFHANDELS- GENOSSENSCHAFT HOHENSTEIN-ERNSTTHAL e.G.

# BHG

IHR BAUSTOFFHÄNDLER VOR ORT



## Sandkasten

Bausatz im Stecksystem mit zweiteiligem Deckel und umlaufender Sitzbohle 120 x 120 x 20 cm

**29,50**  
Stück

**1,99**  
Sack

## Spielsand

25 kg gesiebt, gewaschen frei von Schadstoffen



**Chlor Multitabs 1 kg**  
ultimative Poolwasserpflege mit nur einem Produkt

**7,99**  
Pkg

**Chlorquick Granulat 1 kg**  
zur Desinfektion des Poolwassers

**7,49**  
Pkg



**Ameisen-Streu- und Gießmittel**  
300 g

**4,65**  
Dose



**Wespen K.O. Spray**  
Sprühstrahl bis 4 m  
500 ml

**8,99**  
Dose



**Pinienrinde**  
70 l 8-16 mm

**6,60**  
Sack

baustoffe@bhg-hot.de · www.bhg-hot.de

Am  
**26.+27.8.13**  
binden wir  
Schulbücher  
ein.

Nur  
in der Vst.  
Langenchursdorf

BHG Hohenstein-Er.  
Tel. 03723 / 6 99 97-0

BHG Lichtenstein  
Tel. 037204 / 23 59

BHG St. Egidien  
Tel. 037204 / 21 04

BHG Wüstenbrand  
Tel. 03723 / 71 11 07

Mo-Fr 6.30 - 17.30 Uhr  
Sa 8.00 - 11.00 Uhr

BHG Langenchursdorf  
Tel. 037608/3215

Mo-Fr 7.30 - 17.30 Uhr  
Sa 8.00 - 11.00 Uhr

Alle Angebote gültig bis 31.08.2013.

Telefon  
0371-422431

Hier könnte auch Ihre  
Immobilien-Anzeige stehen!

Talstraße 34  
09337 Langenchursdorf  
Tel: +49 (0) 37608 1 51 51 · Fax: +49 (0) 37608 1 51 53  
Mail: info@zweiradboehme.de  
www.zweiradboehme.de

Sommernachtshopping am Freitag, den 30.08.13 ab 19.00 Uhr.

- Flyer
- Falzflyer
- Post-/Klappkarten
- Visitenkarten
- Plakate
- Kataloge
- Mappen/Ordner
- Broschüren
- Kalender
- Aufkleber
- Eintrittskarten
- Blöcke
- Kuverts
- Briefpapier
- Tischunterlagen

**druckerei dämmig**

IDEEN TREFFEN AUF PAPIER

info@druckerei-daemmig.de 0371 - 41 42 33



# MEHRWEGSYSTEM

Tonerkartuschen - Tintenpatronen - Farbbänder

- Erzeugnisse aus eigener Produktion
- Kostenersparnis bis zu 50 % gegenüber Originalprodukten
- Vergütung Ihrer verbrauchten Toner und Tinten
- 2 Jahre Garantie
- Lieferservice frei Haus

der Umwelt zuliebe



Peter Wolff, Friedrich-Engels-Str. 66, 09337 Hohenstein-Ernstthal  
 Tel.: 03723 / 4 40 00, Fax: 03723 / 4 40 01, Mo.-Fr. 8.00-17.00 Uhr  
 E-Mail: info@mehrweg-system.de, Internet: www.mehrweg-system.de

# lernhilfe

- Nachhilfe und Förderunterricht in Kleingruppen und einzeln
- Kurse zur Prüfungsvorbereitung
- Alle Klassen, alle Fächer und mehr



In der  
 Stadtpassage  
 Weinkellerstr. 28  
 Hohenstein-Ernstth.

Anfragen und Anmeldung  
 vor Ort täglich 14:00 - 18:30 Uhr oder  
 ganztägig - Tel.: 03723/769214  
 www.meine-lernhilfe.de

# 7-★- QUALITÄT bei unseren TOP Gebrauchten!



Peugeot 207 SW, Diesel  
 EZ: 07/08 Km: 72500  
 KW 80 PS 109, Klima, Panoramadach,  
 Radio CD, AHZV, LM-Felgen,  
 Lederausstattung

**7.990,00 EUR**



Warum Vaillant Kraft-Wärme-Kopplung?  
 Weil sie Wärme und Strom im Zuhause gibt.

Willkommen zu Hause

Kombinierte Effizienz: ecoPower 3.0, das erste Familienkraftwerk für zu Hause.  
 Wir beraten Sie gerne!



Bad. Heizung. Service

Siemensstraße 12  
 08371 Glauchau  
 Info@laub-bad-heizung.de  
 Tel.: 03763/3458

Für Sie im Einsatz:



Rico Vogel  
 Automobilverkäufer  
 Tel.: 03722/ 5204-30  
 rico.vogel@  
 dieschneidergruppe.de

und Ihr Team der



Die Schneider Gruppe GmbH  
 Haardt 2 | 09247 Röhrsdorf  
 Tel.: 03722 / 52 04-0  
 www.dieschneidergruppe.de

Vorsprung durch Technik 



## Progressiv. Dynamisch. Effizient.

### Die neue Audi A3 Limousine.

Konsequent dynamisch auf der ganzen Linie. Die neue Audi A3 Limousine\* lässt den Begriff „Limousine“ in einem völlig neuen Licht erscheinen. Durch und durch sportlich. Elegant und selbstbewusst. Bereit dafür, von Ihnen entdeckt zu werden.

Alle Angaben basieren auf den Merkmalen des deutschen Marktes. \* Kraftstoffverbrauch l/100 km: innerorts 7,0 - 5,2; außerorts 4,8 - 3,5; kombiniert 5,6 - 4,1; CO<sub>2</sub>-Emission g/km: kombiniert 129 - 107

**Ab sofort bei uns bestellbar.**



Autohaus Schmidt KG

Am Sachsenring 1, 09337 Bernsdorf OT Hermsdorf  
 Tel.: 0 37 23 / 69 60-60, Fax: 0 37 23 / 69 60-68  
 autohaus@schmidt-sachsenring.de  
 www.schmidt-sachsenring.de



**Maurerarbeiten**

- Putzarbeiten
- Beton- u. Estricharbeiten
- Trockenbau
- Dränagearbeiten

**Frank Kühnert**

Südstraße 30a  
 09337 Callenberg

Funk 0172 - 9070575  
 Tel.: 037608-16674 Fax: 27870